



WISO

Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen

2012/ I

Jahre der Krise: 2011 und 2012

WISO WISSEN: Fiskalpakt

WISO WESHALB: Teufelskreise

Fachartikel: Neues von der Steuer

STATISTIK: das vierte Quartal 2011

WISO - WIRTSCHAFTS- und SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN
Ausgabe 2012/ I
Arbeiterkammer Tirol

Kontakt:
Mag. Armin Erger
Wirtschaftspolitische Abteilung
armin.egger@ak-tirol.com
0800 - 22 55 22 DW 1453

WISO 2012/ I

Inhalte

CHRONIK: Jahre der Krise - 2011 und 2012	Seite 5
WISO WISSEN: Fiskalpakt	Seite 18
WISO WESHALB: Teufelskreise	Seite 19
FACHARTIKEL: Neues von der Steuer	Seite 24
Statistischer Teil: Viertes Quartal 2011	Seite 30

Jahre der Krise

2011 und 2012: Die Turbulenzen im Euroraum weiten sich aus

Mag. Armin Erger

2011 war von den finanziellen Turbulenzen der Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaftswährung Euro geprägt. 2011 zeigte, dass die Krise längst nicht mehr „nur“ das Problem peripherer, kleiner Staaten der Eurozone wie Griechenland und Irland ist. Die Krise erfasste auch wirtschaftliche Schwergewichte wie Spanien und Italien.

Weitere Kernstaaten der Währungsunion wie Frankreich gerieten unter den Druck der Finanzmärkte, ihre absolute Kreditwürdigkeit schien nach dem Därfhalten der Ratingagenturen als nicht mehr sicher, was schlussendlich zu Beginn des Jahres 2012 zu Herabstufungen in der Kreditwürdigkeit führte. Mit der Krise wurden auch an alten Sicherheiten gerüttelt: an der Stabilität des Währungsraums, am Prozess der europäischen Einigung, ja überhaupt an der Fähigkeit der europäischen Staaten, gemeinsame politische Lösungen zu finden.

Trotz guter Wirtschaftsdaten blieb auch Österreich nicht von den Auswirkungen der Krise verschont: österreichische Banken mussten Milliardenabschreibungen vornehmen und die Refinanzierungskosten des Staates stiegen an. Verwundbar war Österreich vor allem durch die engen wirtschaftlichen Verbindungen mit Italien und den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern, in denen österreichische Banken sehr aktiv sind. Diese wirtschaftlichen Verflechtungen waren dann auch einer der Hauptgründe für den Verlust des Topratings AAA Anfang 2012.

Außerhalb Europas zeigte sich eine Abkühlung der guten Weltkonjunktur des Jahres 2010: ab Mitte 2011 bremste sich das wirtschaftliche Geschehen ein. Die USA kämpfen ebenso wie Europa mit einer von politischen Grabenkämpfen begleiteten Schuldenproblematik, können sich aber nach wie vor billig refinanzieren. Die Wirtschaft Chinas wuchs nicht mehr so rasch wie die Jahre zuvor, allerdings sind rund 9% Wirtschaftswachstum aus der Perspektive der westli-

chen Staaten schlicht astronomische Werte.

Die USA: 15.000.000.000.000 Dollar Schulden

Die Staatsschulden der Vereinigten Staaten von Amerika erreichten im November 2011 die Höhe von 15 Billionen Dollar. Damit entspricht der Schuldenstand der USA rund 100% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Die größten ausländischen Gläubiger der USA sind China und Japan, die zusammen etwa die Hälfte der amerikanischen Auslandsschulden halten (China 27%, Japan 20%). Das Budgetdefizit wird für das Jahr 2011 nach aktuellen Schätzungen rund 9,0% ausmachen, womit die Neuverschuldung der USA fast dem Defizit von Griechenland (-9,1%) entspricht.¹



15 Billionen Dollar Schulden aufeinander gestapelt wären höher.

Trotz dieses hohen Schuldenstandes können sich die USA nach wie vor sehr billig refinanzieren. Der Zinssatz für zehnjährige amerikanische Staatsanleihen beträgt nur 1,90% und liegt damit unter dem Zinsniveau deutscher Bundesanleihen (1,92%), welche als Referenzwert in Europa angesehen werden.²

Der Schuldenstand der USA war Anlass für eine massive politische Auseinandersetzung zwischen den beiden US-amerikanischen Großparteien Republikaner und Demokraten. In der Folge des Streits über

¹ vgl. The Economist: Economic and financial indicators, Dec. 10th 2011
² ebda.

die Erhöhung des in den USA verfassungsmäßig festgeschriebenen Schuldenlimits im August 2011, wurde ein paritätisch besetztes Komitee eingesetzt. Das „Joint Select Committee on Deficit Reduction“, genannt „Supercommittee“, sollte bis zum 23. November Vorschläge für Ausgabenreduktionen in der Höhe von 1,5 Billionen Dollar über die nächsten zehn Jahre unterbreiten.

Das „Supercommittee“ wurde dabei mit außerordentlichen politischen Privilegien ausgestattet. So hätten die ausgearbeiteten Vorschläge direkt zur Abstimmung in Kongress und Senat kommen sollen, ohne dass es die Möglichkeit zur Abänderung oder zur Blockade gegeben hätte. Damit hätte der politische Druck auf das Komitee verringert und eine Einigung zwischen den Parteien erleichtert werden sollen.

Trotz dieser günstigen Ausgangsbedingungen zeigte sich die tiefe Spaltung in der politischen Landschaft der Vereinigten Staaten. Republikaner und Demokraten konnten keine Einigung erzielen und mussten am 21. November das Scheitern der Verhandlungen verkünden. Die republikanische Seite wollte keine Steuererhöhungen zustimmen, die Demokraten die großen Sozialprogramme wie Medicare und Medicaid nicht beschneiden.

Die Konsequenz des Scheiterns des „Supercommittees“ ist nun eine automatische Ausgabenreduktion von 1,2 Billionen Dollar über die nächsten 10 Jahre. Diese Ausgabenkürzungen werden nicht zielgerichtet, sondern nach dem Rasenmäherprinzip vorgenommen und zwischen Militär- und Sicherheitsprogrammen auf der einen Seite und den übrigen Budgetposten auf der anderen Seite je zur Hälfte aufgeteilt. Präsident Obama kündigte an, dass er gegen jeden Versuch des Kongresses, die automatischen Kürzungen zurückzunehmen, umgehend sein Veto einlegen würde.

Das Wirtschaftswachstum der USA betrug im dritten Quartal 2011 rund 1,5%. Für das Gesamtjahr 2011 beträgt der Zuwachs nach bisherigen Schätzungen rund 1,8%.³ Relativ gut hält sich die Industrieproduktion: der ISM PMI – Purchasing Managers Index (Einkaufsmanager-Index), ein wichtiger Frühindikator über die Zu- oder Abnahme der wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA, nahm im November um 1,9%

(gegenüber dem Oktober) zu und wuchs damit in 28 aufeinanderfolgenden Monaten. Der Index der Auftragseingänge stieg um 4,3% gegenüber dem Vor Monat – ein Hinweis auf eine eventuell leicht anziehende Konjunktur zu Beginn des Jahres 2012.⁴

Die Arbeitslosenrate ging von 9,0% zur Mitte des Jahres 2011 auf 8,3% im Jänner 2012 zurück. Immer noch sind rund 13 Millionen Menschen ohne Arbeit, davon sind rund 40% Langzeitarbeitslose. Dies deutet auf ein massives strukturelles Problem des amerikanischen Arbeitsmarktes hin. Vor allem niedrig qualifizierten Männern gelingt es kaum, einen erneuten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.⁵

In seiner Rede zur „Lage der Nation“ am 24. Jänner 2012 strich Präsident Obama die zunehmende wirtschaftliche Ungleichverteilung als schwerwiegendstes gesellschaftliches Problem in den USA heraus. Analysten gehen davon aus, dass Obama in seinem Wahlkampf zur Wiederwahl ins Präsidentenamt auf die Themen Fairness und Gerechtigkeit setzen wird.

Die Volksrepublik China: Verlangsamung auf hohem Niveau

Mit einer Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten von 9,2% im Jahr 2011 liegt die Volksrepublik China deutlich über dem im neuen Fünf-Jahres-Plan von 2011 – 2015 gesetzten Ziel von durchschnittlich 7% Wachstum. Im dritten Quartal stieg die Industrieproduktion um 13,8% im Vorjahresvergleich und die Exporte um 17,1% (Monat September).

Allerdings wirkte sich auch in China die zurückgehende globale Nachfrage aus. Im Monatsvergleich September – August gingen die chinesischen Exporte in die EU um 6,8% zurück.⁶

Im Vergleich zum Jahr 2010 verlangsamte sich das chinesische Wirtschaftswachstum um mehr als einen Prozentpunkt (2010: + 10,3%). Die Abkühlung des Wirtschaftswachstums war nicht zuletzt das Ergebnis einer bewusst herbeigeführten Verknappung der Kreditvergabe, um der Entstehung von Marktblasen v.a. im Immobilienbereich entgegenzuwirken und um Inflationstendenzen zu bekämpfen. Für 2011 dürfte die Jahresinflation 4,2% betragen haben.⁷

Der Flash-PMI (= Flash Einkaufsmanager-Index),

3 ebda.

4 vgl. ISM - Institute for Supply Management, Manufacturing/ Non-Manufacturing ISM Report on Business, Nov. 2011

5 vgl. US Bureau of Labor Statistics

6 vgl. Raiffeisen Research - Fokus China und Indien, Okt. 2011

7 vgl. BOFIT – Bank of Finland Institute for Economies in Transition: China Statistics, Zugriff 15.12.2011

ein Indikator für die künftige Wirtschaftsentwicklung Chinas, erreichte im Oktober 2011 seinen Tiefststand seit 32 Monaten und den stärksten Rückgang seit März 2009.⁸ Die Gründe für die eingetrübten Wirtschaftsaussichten lagen in der nachlassenden globalen Nachfrage und in der restriktiven Geldpolitik der Peoples Bank of China, der chinesischen Zentralbank. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen scheinen Kredite schwieriger zu bekommen und von den schlechteren Exportaussichten stärker betroffen zu sein. Das Ziel der chinesischen Regierung, die Binnennachfrage zu stärken, übte auch auf die chinesischen Produzenten einen Lohndruck aus. Kostenvorteile der chinesischen Exporteure werden dadurch sukzessive verringert. Darüber hinaus wertete der Renminbi, die chinesische Währung, seit Anfang 2011 gegenüber dem Dollar um rund 3,5% auf, was Exporte in den Hauptabnehmermarkt USA relativ verteuerte.

Europa und die Gemeinschaftswährung Euro im Jahr 2011: In schwerer See

Europa stand 2011 und zu Beginn des Jahres 2012 unter dem Zeichen der Krise. In drei groß angelegten EU-Gipfeln, im Oktober und Dezember 2011 und im Jänner 2012, wurde der Versuch unternommen, der



Euro-Rettung: das Bängen geht weiter

Krise der europäischen Gemeinschaftswährung Euro Herr zu werden.

Bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 26. Oktober 2011 wurde eine „freiwillige“ Beteiligung des Privatsektors am Schuldenausfall Griechenlands beschlossen. Private Gläubiger Griechenlands sollen auf 50% ihrer Forderungen verzichten und so dazu beitragen, dass

der Verschuldungsgrad Griechenlands bis 2020 auf 120% des BIP sinkt. In der Erklärung des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011 heißt es, dass die Beteiligung des Privatsektors eine Ausnahme darstelle, da „für Griechenland eine außergewöhnliche und einmalige Lösung erforderlich ist“.⁹

Des Weiteren wurde beim Oktober-Gipfel eine „Hebelung“ der Mittel der EFSF (Europäischen Finanzstabilitätsfazilität) beschlossen. Mit „Hebelung“ ist die beabsichtigte Ausweitung der Verleihkapazität des Euro-Rettungsschirms um das Vier- bis Fünffache durch die Beteiligung privater und (dritt-)staatlicher Investoren gemeint.

Für Eurostaaten im Defizitverfahren, d.h. Staaten mit einem Defizit von mehr als 3,0%, wurden Kommission und Rat ermächtigt, eine verstärkte Überwachung der Haushalte durchzuführen und die nationalen Budgetpläne zu begutachten, bevor diese durch die jeweiligen nationalen Parlamente beschlossen werden. Auch eine stärkere Koordination innerhalb der Eurozone wurde angepeilt. Zweimal jährlich soll ein Gipfel der Eurostaaten mit dem Ziel stattfinden, die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik besser abzustimmen und auch eine verstärkte Konvergenz der Steuerpolitiken wurde in Aussicht gestellt.

Den Banken wurde eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 9% auferlegt, erreichbar bis zum 30.06.2012. Der dadurch erforderliche Refinanzierungsbedarf der Banken soll in erster Linie durch private Investoren gedeckt werden. Für den Fall, dass eine private Kapitalerhöhung nicht möglich sein sollte, würden die Staaten Kapital zur Verfügung stellen, was im Endeffekt einer (Teil-)Verstaatlichung der betroffenen Banken gleichkäme. Bis die angepeilte Eigenkapitalquote nicht erreicht ist, werden den Banken Einschränkungen bei der Ausschüttung von Dividenden und der Auszahlung von Boni auferlegt.

Politische Auswirkungen der Eurokrise

Die zunächst vorsichtig positiv aufgenommenen Beschlüsse des Euro-Gipfels wurden rasch durch die Ankündigung des damaligen griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreou überschattet, ein Referendum über die Sparmaßnahmen abzuhalten, die Griechenland als Bedingung für die Auszahlung weiterer Hilfgelder auferlegt wurden. Nach starkem innen- und außenpolitischem Druck blies Papandreou die Abstimmungspläne wieder ab und trat am 09. November 2011 zurück. In seiner Funktion wurde er

⁸ vgl. HSBC – HSBC Flash China Manufacturing PMI, Zugriff: 15.12.2011
⁹ Erklärung des Eurogipfels, 26. Oktober 2011, S. 5

von dem parteilosen Ökonomen und ehemaligen Vizepräsidenten der EZB Loukas Papadimos ersetzt, der einer griechischen Übergangsregierung vorsteht. Trotz der Versicherung Papadimos den harten Sparkurs fortzusetzen und mit EU und IWF voll zu kooperieren, stiegen die Zinsen für zehnjährige griechische Staatsanleihen auf 37,28%, Griechenland hat dadurch keine Chance sich am offenen Markt dauerhaft zu refinanzieren.¹⁰



Die Schuldenkrise in der EU bestimmt die Agenda

Die Arbeitslosenrate in Griechenland betrug im Oktober 2011 19,2% (Eurostat, harmonisierte Arbeitslosenrate). Vor allem die junge Generation leidet unter der schlechten Arbeitsmarktsituation: 47,2% aller jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ohne Arbeit. Junge Frauen sind nochmals stärker betroffen: von ihnen sind über die Hälfte (52,3%) arbeitslos.

Die zunehmende politische Dimension der Verschuldungskrise zeigte sich auch in der Slowakei. Die Regierung von Ministerpräsidentin Iveta Radicova stürzte im Oktober über die Abstimmung der Aufstockung der Mittel der EFSF. Erst nach ihrem Rücktritt konnte die Zustimmung der Slowakei gesichert werden.

Am 20. November 2011 fanden vorgezogene Parlamentswahlen in Spanien statt. Der bisherige sozialistische Premierminister Zapatero (PSOE) trat nicht mehr zur Wahl an. Die konservative Volkspartei (PP – Partido Popular) konnte mit ihrem Spitzenkandidaten Mariano Rayo Brey das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielen und erreichte mit 44,6% der Stimmen die absolute Mehrheit. Spanien kämpft mit einer Arbeitslosigkeit von 22,9% (Dezember 2011) und fast einer Million arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15

und 24 Jahren (die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe beträgt 48,7%; Dezember 2011)! Mariano Rayo Brey möchte mit einem rigorosen Sparkurs Spanien aus der Krise führen. Trotz der Einsparungen betrug das spanische Defizit für 2011 rund 8% der gesamten Wirtschaftsleistung, das angestrebte Sparziel von 6% wurde klar verfehlt.

Das Ende des Cavaliere

Am 12. November 2011 trat Silvio Berlusconi vom Amt des italienischen Ministerpräsidenten zurück. Sein Rücktritt fällt mit starkem Druck der Finanzmärkte auf Italien zusammen. Nachfolger Berlusconi wurde der parteilose Wirtschaftswissenschaftler und ehemalige EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti, der einem aus ExpertInnen zusammengesetzten Kabinett vorsteht. Monti selbst übernahm die Agenden von Wirtschaft und Finanzen und präsentierte ein Sparpaket in der Höhe von 25 Milliarden Euro. Ein Kernpunkt des Sparpaketes ist die Erhöhung der Pensionsalter. Das Pensionsalter der Frauen wird bis 2016 auf 65 Jahre erhöht, dasjenige der Männer auf 67 Jahre angehoben. Die Einkommenssteuer für höhere Einkommen wird angehoben und die Immobiliensteuer ICI wieder eingeführt. Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, welche die Konjunktur beleben sollen. Nach zahlreichen Änderungsforderungen der Parteien, Streiks und tumultartigen Szenen im italienischen Parlament, passierte das Sparpaket am 22. Dezember den italienischen Senat und damit die letzte parlamentarische Hürde. Trotz der vorgestellten Sparvorhaben musste Italien bei einer Auktion von langjährigen Staatsanleihen Zinsen in der Höhe von durchschnittlich 6,47% zusichern, den höchsten seit Einführung des Euros.¹¹

Der EU-Gipfel vom 8. & 9. Dezember 2011

Nachdem die Maßnahmen des EU-Gipfels vom 26. Oktober nicht die erhoffte Trendwende erbrachten, folgte am 8.-9. Dezember der zweite große EU-Gipfel des vierten Quartals 2011. Die Staats- und Regierungschefs der Union trafen sich in Brüssel, um weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Finanzkrise zu beschließen. Das Kernstück der Beschlüsse stellt die Einrichtung einer „fiskalpolitischen Stabilitätsunion“ im Euro-Währungsgebiet dar, welche vorsieht, dass in allen nationalen Verfassungen Schuldenbremsen verankert werden sollen. Die staatlichen Haushalte gelten dann als ausgeglichen, wenn das jährliche Defizit nicht 0,5% des nominellen BIP übersteigt.¹² Beabsichtigt sind automatische Sanktionen

¹⁰ The Economist, Dec. 17th 2011: Economic and financial indicators, S. 164 11 vgl. Handelsblatt: Italien muss Rekordzins zahlen, 14.12.2011; Zugriff: 28.12.2011

¹² vgl. Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes, 09. Dez. 2012; Zugriff: 28.12.2011

für den Fall, dass diese Regelung nicht eingehalten wird. Die Erklärung führt allerdings nicht aus, wie diese Sanktionen gestaltet sind. Darüber hinaus werden die Regelungen für das Defizitverfahren bei einem „übermäßigen Defizit“ (mehr als 3% Budgetdefizit) verschärft. Wird die 3%-Grenze durchbrochen, sollen automatische Sanktionen erfolgen, sofern sich nicht eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten des Euros dagegen ausspricht.

Erneut bestätigt wird die Überwachung von Mitgliedsstaaten, welche sich in einem Haushaltsverfahren befinden. Diese müssen ein „Wirtschaftspartnerschaftsprogramm“ vorlegen, welches von Rat und Kommission gebilligt und in seiner Durchführung überwacht wird.

Die Absicht, die Mittel der EFSF zu „hebeln“ wurde bekräftigt. Allerdings scheint es zweifelhaft, ob gelingen wird, die Mittel der EFSF auf das Vier- oder Fünffache zu hebeln. Internationale Investoren und Staaten zeigten bislang wenig Interesse sich zu beteiligen, sodass eine Verdoppelung, möglicherweise auch eine Verdreifachung der Mittel als realistischer erscheint. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist das Vorziehen der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Dieser sollte ursprünglich erst 2013 in Kraft treten, wird nun aber auf den Juli 2012 vorgezogen. Bisher ausgestattet mit einer geplanten Gesamtverleihkapazität von 500 Milliarden Euro, soll schon im März 2012 überprüft werden, ob diese Mittel ausreichen.

Dem Internationalen Währungsfonds IWF sollen durch die Mitgliedsländer des Euro zusätzliche 200 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Allerdings würden diese Mittel in das Gesamtbudget des IWF fließen, denn eine Zweckbindung von IWF-Mitteln ist nicht vorgesehen. Es gäbe dadurch keine rechtliche Garantie, dass die Mittel dann tatsächlich für die Bekämpfung der Eurokrise zur Verfügung stehen. Politisch bedeuteten die Beschlüsse der Euro-Staaten eine Zerreißprobe für die Europäische Union. Großbritannien hatte Veto eingelegt, womit eine Verankerung der Beschlüsse im EU-Recht unmöglich wurde, da dies Einstimmigkeit benötigt hätte. Es droht eine Aufspaltung Europas in einen Kern von Euro-Ländern, welche eine stärkere wirtschaftliche und fiskalische Integration eingehen, und einem Rest von Nicht-Euro-Ländern, welche daran nicht teilhaben (wollen). Auch demokratiepolitisch sind die Regelungen kritisch zu sehen, da die Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten auf der nationalen Ebene eingeschränkt werden und dem auf der Ebene der EU bzw. der geplanten bilateralen Vereinbarungen

keine Institutionen mit einer gleichartigen demokratischen Legitimation gegenüberstehen.

Die „große Bazooka“: die Aktivitäten der Europäischen Zentralbank

Die Europäische Zentralbank EZB ist in der Krise gefordert, eine immer stärkere und aktivere Rolle einzunehmen. Am 01. November 2011 übergab Jean-Claude Trichet das Amt des Präsidenten der EZB an den Italiener Mario Draghi, dem vormaligen Präsidenten der italienischen Nationalbank. Draghis erste Amtshandlung bestand darin, den Leitzinssatz von 1,5% auf 1,25% zu senken, mit dem Ziel, die Kreditvergabe und damit die Investitionstätigkeiten in der Eurozone anzukurbeln.

Am 30. November 2011 reduzierten die EZB, die amerikanische Zentralbank FED, die Bank of England, die Bank of Canada, die Bank of Japan und die Schweizerische Nationalbank die Kosten sogenannter „Dollar-Swaps“ um einen halben Prozentpunkt. Das Ziel war es, den unter Kapitalnot leidenden europäischen Banken den Zugang zu Krediten in Fremdwährungen, in erster Linie Dollars, zu erleichtern. Die Maßnahme gilt ab 05. Dezember 2011 und läuft bis Februar 2013. KritikerInnen zeigten sich allerdings skeptisch, ob durch die Verbilligung von Dollarkrediten der Kapitalfluss in die Eurozone wirklich verbessert werden kann.

Die Europäische Zentralbank kündigte am 08. De-



Fast geschenkt: die EZB verlieh 489 Milliarden Euro an die Banken - zu sehr günstigen Bedingungen

zember 2011 eine weitere Senkung des Leitzinssatzes auf 1,0% an. Außerdem gab die EZB bekannt, dass sie für einen Kreditzeitraum von drei Jahren den Banken zu sehr günstigen Konditionen unbegrenzt Liquidität zur Verfügung stellt, wodurch 489 Milliarden Euro in das europäische Bankensystem gepumpt wurden. Mit der unlimitierten Kreditvergabe unternahm die EZB den Versuch, die Refinanzie-

rungsprobleme der Banken zu beseitigen und dem privaten Geldmarkt wieder auf die Beine zu helfen. Auch sollten die Banken mit Geld versorgt werden, um es den Staaten zu erleichtern, Kredite aufzunehmen. Allerdings herrschte zu Beginn Skepsis, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden würde. Anleihenauktionen von Spanien und Italien im Jänner 2012 zeigten jedoch, dass die Banken durchaus gewillt waren, in Staatsanleihen zu investieren. Spanien und Italien mussten spürbar weniger Zinsen zahlen, als befürchtet worden war. Die Kreditvergabeaktion der EZB wird mittlerweile als Erfolg bewertet.¹³

Die Kreditvergabe zwischen den Banken, der Interbankenmarkt, kam zwischenzeitlich weitgehend zum Stillstand. Als ein Hinweis auf das Misstrauen der Banken untereinander kann die Tatsache gewertet werden, dass die Banken mit 412 Milliarden Euro so viel Geld wie nie zuvor bei der EZB hinterlegten, obwohl diese weniger günstige Konditionen bietet, wie Geschäftsbanken.

Niemand ist eine Insel: Österreich wird von der Schuldenkrise erfasst

Auch Österreich wurde von der europäischen Staatsschuldenkrise erfasst. Die Zinskosten für österreichische Staatsanleihen stiegen aufgrund der Besorgnis über die finanzielle Situation in Italien und in den osteuropäischen Ländern, in denen österreichische Banken stark involviert sind. Aktuell schwanken die Zinsen für zehnjährige österreichische Staatsanleihen um 2,90%. Deutschland kann sich mit einem Zins von 1,92% für zehnjährige Staatsanleihen deutlich billiger refinanzieren.

Die Erste Bank gab im Oktober einen Verlust für das dritte Quartal 2011 von 1,49 Milliarden Euro bekannt. Der Grund für diese hohen Verluste sind Abschreibungen der Tochtergesellschaften in Ungarn und Rumänien, sowie eine Neubewertung von Kreditversicherungen, von CDS - Credit Default Swaps.

Ungarn: politische Radikalisierung und wirtschaftliche Probleme

Die weitere Entwicklung der bereits jetzt Besorgnis erregenden Situation in Ungarn wird auch auf Österreich großen Einfluss haben. Ungarn drohte nach einer drastischen Abwertung des Forints die Staatspleite und wird aller Voraussicht nach die Hilfe der EU und des Internationalen Währungsfonds benötigen. Verkompliziert wird die Situation durch die

schwierige politische Lage Ungarns. Die Regierung Viktor Orbans, dessen Partei „Fidesz“ die absolute Mehrheit im ungarischen Parlament hält, führte seit ihrem Amtsantritt im Mai 2010 eine ganze Reihe kontroversieller Gesetzesvorhaben durch. Unter anderem wurde die Unabhängigkeit der Notenbank beschnitten, was EU und IWF massiv kritisierten. Es ist davon auszugehen, dass Hilfsleistungen für Ungarn von einer Zurücknahme dieser Reformschritte begleitet werden. Die österreichischen Banken sind mit rund 41 Milliarden Euro in Ungarn engagiert.

Noch nicht in der richtigen Verfassung: die Schuldenbremse

Das Vorhaben, eine Schuldenbremse in der österreichischen Verfassung zu verankern, kann als Versuch interpretiert werden, den Akteuren auf den Finanzmärkten zu signalisieren, dass die österreichischen Staatsfinanzen solide sind und dies dauerhaft bleiben werden. Allerdings traf der Plan der Bundesregierung auf Widerstand und die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung konnte nicht erreicht werden, da keine der drei Oppositionsparteien ihre Zustimmung gab.

In der Hauptversammlung der Arbeiterkammer sprachen sich alle Fraktionen einstimmig gegen die Schuldenbremse aus, da diese eine Symptombekämpfung darstelle, aber nicht die Ursachen der Krise bekämpfen könne.¹⁴

Da die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP keinen Weg fanden, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern, wurde diese am 07. Dezember 2011 im Rahmen der einfachen Gesetzgebung im Bundeshaushaltsgesetz verankert. Die Regelung sieht nun vor, dass der Haushalt des Bundes grundsätzlich auszugleichen ist und dass dies als erfüllt angesehen wird, wenn der Anteil des Bundes (inkl. Sozialversicherung) am strukturellen (=von Konjunktoreffekten bereinigten) Defizit des Bundes nicht 0,35% des nominellen Bruttoinlandsproduktes übersteigt.¹⁵ Kurzfristig dürfen nicht mehr als 1,25% Defizit gemacht werden, allerdings nur, wenn ein Rückführungsplan vorliegt. Für den Fall von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, kann von den Bestimmungen abgewichen werden.

Vor diesem Hintergrund verkündeten Bundeskanzler

13 ECB: 8 December 2011 – ECB announces measures to support bank lending and money market activity, Zugriff: 28. Dez. 2011

14 vgl. AK Portal: Resolution zur Schuldenbremse im Wortlaut, 23.11.2011; Zugriff: 14.02.2012

15 vgl. BGBl. I Nr. 150/2011

Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger das Vorhaben der Bundesregierung bis zum Jahr 2016 rund 10 Milliarden Euro einzusparen. Das tatsächliche Sparpaket übertraf die damalige Ankündigung dann nochmals deutlich.

Der Start ins Jahr 2012

Das Jahr 2012 begann für die Eurozone mit einem finanzpolitischen Paukenschlag: Am 13. Jänner musste Österreich zusammen mit einer Reihe anderer Mitgliedsstaaten der Eurozone bei der Ratingagentur Standard & Poor's den Verlust des Top-Ratings AAA hinnehmen. Österreich wurde auf die zweitbeste Stufe AA+ herabgesetzt, der Trend wurde als negativ angenommen. Negativer Trend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine dreißigprozentige Chance besteht, dass Österreich innerhalb von zwei Jahren erneut herabgestuft wird. In der Begründung von Standard & Poor's hieß es, dass Österreichs Wirtschaft zwar als „gesund, diversifiziert und sehr konkurrenzfähig“ gesehen wird, dass aber die Reduktion des Budgetdefizits schneller vor sich gehen könnte. Als riskant wurde vor allem das starke Engagement der österreichischen Banken in den osteuropäischen Ländern und in Italien bezeichnet.

Tirol und die anderen österreichischen Bundesländer verloren als Konsequenz der Herabstufung ebenfalls ihre Top-Bonität. Es entspricht den Ratingverfahren von Standard & Poor's, untergeordnete Verwaltungseinheiten (wie Bundesländer) höchstens mit der Ratingsstufe des jeweiligen Nationalstaates zu bewerten. Bei den beiden anderen Ratingagenturen Moody's und Fitch behielt Österreich derzeit sein Toprating, obwohl auch Moody's einen Monat später die Aussichten für Österreich auf Negativ stellte. In der Vergangenheit zeigte sich oft, dass Standard & Poor's als erste der drei großen Ratingagenturen eine Veränderung des Kreditratings vornahm und Fitch und Moody's bald darauf mit ihren Bewertungen nachzogen.¹⁶

Herabstufungen in der Eurozone

Zusammen mit Österreich verlor auch Frankreich sein Toprating. Italien, Spanien, Portugal und Zypern wurden um zwei Stufen herabgesetzt, die Slowakei und Slowenien um eine Stufe. Damit verbleiben mit Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Finnland lediglich vier Staaten mit AAA-Rating in der Eurozone (bei Standard & Poor's).

Die Analysten von Standard & Poor's begründeten

die Herabstufungen unter anderem damit, dass es bislang nicht gelungen ist, auf der europäischen Ebene eine entschlossene Antwort auf die Fragilität der Eurozone zu geben. Des Weiteren sprach Standard & Poor's die Befürchtung aus, dass eine Politik, welche einzig auf der Konsolidierung der Budgets („fiscal austerity“) beruht, eine Negativspirale von ausbleibendem Wachstum, sinkenden Steuereinnahmen und dadurch weiter anwachsenden Budgetdefiziten in Gang setzen könnte.

Ein Loch im Rettungsschirm: die EFSF verliert ihr Triple-A

Unmittelbar betroffen durch die Herabstufungen ihrer Garantiegeber war die Europäische Finanzstabi-



Frankreich: Unsanfte Bremsung durch AAA-Verlust

litätsfazilität EFSF, die dadurch ebenfalls ihre AAA-Bewertung verlor und nunmehr höhere Zinsen bei der Kreditaufnahme zu zahlen hat. Um das AAA-Rating der EFSF zu bewahren, hätten die Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschland, ihre Garantien erneut erhöhen müssen. Dies wurde allerdings klar abgelehnt.

Negative Auswirkungen für die Kreditaufnahme durch die Emission von Staatsanleihen in den betroffenen Ländern konnten bislang noch nicht beobachtet werden. Im Gegenteil: Italien und Spanien konnten neue Kredite zu Bedingungen aufnehmen, die besser als erwartet waren. Die Akteure auf den Finanzmärkten hatten das erhöhte Risiko in der Eurozone bereits vorweggenommen und in ihren Anleihenkäufen eingepreist, sodass die Herabstufung durch Standard & Poor's zumindest unmittelbar keine neuerlichen negativen Bewegungen auslösten.

Verträge für Fiskalpakt und ESM finalisiert

Beim Treffen des Europäischen Rates am 30. Jänner 2012 wurden einige Vorhaben finalisiert, die seit

¹⁶ vgl. IMF: Kiff, Nowak, Schumacher (2012), S. 14

Herbst 2011 vorbereitet wurden. Zum einen wurde der Vertrag für den europäischen Fiskalpakt ausgearbeitet. Dieser beinhaltet die Implementierung von Schuldenbremsen („Balanced Budget Rule“) in den Gesetzgebungen der Unterzeichnerstaaten und sieht Sanktionen bei deren Verletzung vor. In Kraft tritt der Vertrag, der nicht innerhalb des EU-Rechtsrahmens liegt, sondern zwischenstaatlicher Natur ist, wenn mindestens zwölf Staaten ihn unterzeichnet haben.¹⁷

Zum anderen wurde die Entscheidung bekräftigt, die Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM auf Juli 2012 vorzuziehen. Am Gipfel Ende Jänner 2012 wurde eine Einigung über den Vertrag erzielt, der beim Treffen des Europäischen Rates am 1./2. März 2012 unterzeichnet werden soll. Im März soll auch die Höhe der europäischen „Firewall“, bestehend aus EFSF und ESM, überprüft werden. Gerüchteweise wird von einer Summe von insgesamt 1.500 Milliarden Euro gesprochen, welche durch ESM, EFSF und den IWF bereitgestellt werden soll.¹⁸

Griechisches Feuer: die Fortsetzung der griechischen Schuldentragödie

Während auf der europäischen Ebene über die Neustrukturierung des Euroraumes verhandelt wurde, spitzte sich die Lage in Griechenland weiterhin zu. Zwei miteinander verknüpfte Entwicklungen dominierten die Situation. Zum einen die Verhandlungen Griechenlands mit den privaten Gläubigern über deren „freiwillige Beteiligung“ am griechischen Schuldenschnitt und zum anderen der Beschluss eines neuen Sparpaketes, um die Voraussetzungen für weitere Hilfszahlungen zu erfüllen – dies alles vor dem Hintergrund massiver Ausschreitungen und Proteste in Athen und anderen griechischen Städten. Der gesellschaftliche Frieden in Griechenland ist durch die Auswirkungen der Schuldenkrise mittlerweile ernsthaft gefährdet.

Griechenland führt mit seinen privaten Gläubigern Verhandlungen über deren Beteiligung an einem Schuldenschnitt. Die sogenannte PSI (= Private Sector Involvement: Beteiligung des Privatsektors) soll dazu beitragen, den Schuldenstand von derzeit etwa 160% des BIP bis zum Jahr 2020 auf einen Stand von 120% zu reduzieren (zum Vergleich: der Schuldenstand des anderen „Sorgenkindes“ Spanien liegt für 2011 bei knapp 70%). Die Verhandlungen mit den Gläubigern, die durch den IIF, den internationalen

Bankenverband, vertreten werden, gestalten sich äußerst schwierig. Konkret geht es um den Umtausch von Anleihen in neu ausgegebene Anleihen mit dreißigjähriger Laufzeit. Die Gläubiger müssen dadurch hohe Verluste auf den Nominalwert der Anleihen hinnehmen. Strittig war bis zuletzt die Höhe der Verluste. Der IIF insistierte auf den Beschlüssen des letzten Oktobers, die vorsahen, dass die Gläubiger maximal einen Verlust von 50% hinnehmen müssten. Die griechische Regierung wollte jedoch eine Reduktion von bis zu 70% erzielen. Nach den zum Zeitpunkt des Verfassens neuesten Informationen, erscheint es wahrscheinlich, dass die Gläubiger einen Schuldenschnitt von 70% akzeptieren werden.¹⁹

Auch verdichten sich Hinweise, dass sich die EZB, die eine große Zahl griechischer Staatsanleihen hält, an dem griechischen Schuldenschnitt beteiligen könnte, sollte das angepeilte Ziel der Schuldenreduktion, rund 100 Milliarden Euro, nicht erreicht werden. Die Verhandlungen mit den Bankenvertretern wurden unter hohem zeitlichen wie politischen Druck geführt, da eine Einigung eine der Voraussetzungen dafür ist, dass Griechenland ein zweites Hilfspaket



Griechenland-Hilfspaket: noch 325 Millionen Euro bis zur Unterschrift

in der Höhe von 130 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt bekommt. Die zweite Voraussetzung war der Beschluss eines weiteren Sparpaketes durch das griechische Parlament. Begleitet von massiven politischen Schwierigkeiten und weitreichenden öffentlichen, teils gewalttätigen, Protesten und Streiks, stimmte das griechische Parlament am 13.02.2012 mit 199 von 300 Stimmen dem neuen Sparpaket zu. Zuvor wurde die Regierungskoalition von Premier Papadimos durch die Rücktritte eines Ministers, so-

17 Mehr zum Fiskalpakt: siehe Rubrik WISO WISSEN in dieser Ausgabe

18 FT Deutschland: Super-Rettungsschirm im Anflug, 31.01.2012, Zugriff: 13.02.2012

19 Stand: 14.02.2011; Wirtschaftsblatt: Vor Schuldenschnitt von 70% für Griechenland, 13.02.2012; Zugriff: 14.02.2012

wie von vier stellvertretenden Ministern erschüttert. Auch die vier Abgeordneten der rechtsgerichteten LAOS-Partei scherten aus der Regierungskoalition aus und traten geschlossen zurück. Bereits im Vorfeld der Parlamentssitzung kam es zu dramatischen Ausschreitungen in Athen und anderen griechischen Städten. Der Vorsitzende der konservativen Partei Nea Dimokratia, Antonis Samaras, dem gute Chancen eingeräumt werden, in der kommenden Parlamentswahl im April 2012 zum neuen Premierminister gewählt zu werden, kündigte an, die Auflagen für die Hilfspakete mit der Troika aus EU, EZB und IWF neu zu verhandeln.

Drakonische Zeiten: das griechische Sparpaket

Das neu beschlossene griechische Maßnahmenpaket sieht Einsparungen von 3,3 Milliarden Euro für das Jahr 2012 vor. Unter anderem werden die Löhne in der Privatwirtschaft solange eingefroren, bis die Arbeitslosigkeit auf 10% gefallen ist (von derzeit rund 20%) und zahlreiche Lohnzuschüsse werden abgeschafft. Renten (z.B. von Banken, Telefongesellschaften und Seeleuten) werden um bis zu 15% gekürzt, auch Zusatzrenten werden im selben Ausmaß gekürzt. Der Mindestlohn wird von 751 Euro auf 586 Euro gekürzt, womit auch das daran gekoppelte Arbeitslosengeld sinkt. Noch heuer werden 15.000 Staatsbedienstete entlassen.

Bis zum Jahr 2015 sollen insgesamt 150.000 Stellen im öffentlichen Dienst abgeschafft werden. Durch Privatisierungen (z.B. staatliche Lotterien, Gaswerke, Raffinerien) sollen Einnahmen von 19 Milliarden Euro erzielt werden. Dieser Wert liegt allerdings deutlich unter den ursprünglich angepeilten 50 Milliarden an Privatisierungseinnahmen. Das Steuersystem soll vereinfacht werden, Steuerermäßigungen werden gestrichen und 200 Steuerämter geschlossen.

EU-Währungskommissar Olli Rehn äußerte sich zufrieden mit dem beschlossenen Sparpaket Griechenlands, betonte aber die Notwendigkeit, weitere 325 Millionen Euro an Einsparungen für 2012 zu finden, um die Auszahlung der Hilfstranche in der Höhe von 130 Milliarden Euro sicherzustellen.²⁰ Der Vorsitzende der Eurogruppe, der luxemburgische Premier- und Finanzminister Jean-Claude Juncker, verschob allerdings das für den 15. Februar vorgesehene Treffen der Finanzminister der Eurostaaten, sodass die Freigabe für die zweite griechische Hilfstranche zum Zeitpunkt des Verfassens noch nicht erfolgt war.

26 Milliarden Euro: das österreichische Sparpaket

Am 10.02.2012 präsentierten Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger das lang angekündigte Sparpaket der Regierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen bis zum Jahr 2016 ein Volumen von 26,5 Milliarden Euro, wobei rund 70% durch Einsparungen erreicht werden sollen und 30% durch Mehreinnahmen, sprich Steuern. Für 2012 beträgt das Konsolidierungsvolumen lediglich 500 Millionen Euro, soll sich aber bis 2016 sukzessive steigern. Die größten Posten betreffen die Pensionen, bei denen 7,3 Milliarden Euro gespart werden sollen, Maßnahmen bei den Beamten sollen 2,5 Milliarden einbringen und die Ersparnis bei den Ländern sollen 5,2 Milliarden beitragen.

Einige Eckpunkte zum Sparpaket

Bei den Beamten wird es 2013 eine Nulllohnrunde geben, 2014 eine Gehaltsanpassung von einem Prozent und Einmahlzahlungen. Weitere Einsparungen sehen unter anderem die Schließung kleinerer Be-



In aller Stille geschnürt, das österreichische Sparpaket

zirksgerichte vor, Posten werden nach Pensionierungen nicht mehr nachbesetzt.

Die Erhöhungen für die Pensionistinnen und Pensionisten werden 2013 ein Prozent unterhalb der Inflationsrate liegen, 2014 0,8% darunter. Für den Antritt der Korridor pension werden künftig 40 statt 37,5 Versicherungsjahre benötigt und die Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahren abgeschafft (diese müssen künftig zum AMS).

Die Gesundheitsreform muss erst zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt werden, soll aber bis 2016 rund 1,4 Milliarden Euro bringen.

Die Einsparungen im Infrastrukturbereich betreffen in erster Linie den Brenner Basistunnel, Koralmbahn und den Semmering Basistunnel. Allein der Brenner Basistunnel soll 450 Millionen beitragen, die Inbe-

²⁰ vgl. der Standard: Weg frei für Athens zweites Hilfspaket, 13.02.2012; Zugriff: 14.02.2012

triebnahme im Jahr 2020 davon aber unberührt bleiben.

Im steuerlichen Bereich soll die Vermögenszuwachssteuer auf Immobilien (Ausnahme Hauptwohnsitze) rund zwei Milliarden Euro einbringen. SpitzenverdienerInnen sollen zwischen 2013 und 2016 einen befristeten Solidarzuschlag zur Einkommenssteuer leisten (Angestellte ab 186.000 Euro Jahresbruttoeinkommen, UnternehmerInnen ab 175.000 Euro Gewinn).

Die Bundesregierung rechnet ab 2014 mit Einnahmen aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, die 500 Millionen Euro im Jahr einbringen soll.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich: das Jahr 2011

2011 verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich über das gesamte Jahr gesehen durchaus positiv. Vor allem in der ersten Jahreshälfte zeigte sich eine befriedigende Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten: das Bruttoinlandsprodukt Österreichs stieg im zweiten Quartal 2011 um 3,9% gegenüber dem Vorjahr an. Im dritten Quartal verlangsamte sich die Zunahme auf 2,6% - ein deutlicher Hinweis auf eine Abschwächung. Dies zeigt sich auch im Vergleich der BIP-Zunahme gegenüber den Vorquartalen. Im ersten Quartal 2011 nahm die Wirtschaft um 0,9% gegenüber dem vierten Quartal 2010 zu. Die Steigerung des zweiten Quartals 2011 gegenüber dem ersten Quartal des Jahres betrug 0,5%. Das dritte Quartal wuchs gegenüber dem zweiten nur mehr um 0,3%. Konkrete Zahlen zum vierten Quartal 2011 liegen zum Zeitpunkt des Verfassens (Stand: 15. Februar 2012) noch nicht vor. Das Wirtschaftswachstum dürfte im vierten Quartal 2011 allerdings geringer als in den Vorquartalen ausgefallen sein. Prognosen der Österreichischen Nationalbank gehen von einem Wachstum von 1,8% aus.

Auch der bisherige Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich, die Exportwirtschaft, dämpfte sich ein. Die Exporte stiegen im Quartalsvergleich nur um 0,6% an, die Importe um 0,5%. Auch die Warenproduktion ging spürbar zurück: die Steigerung im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal machte nur 0,1% aus. Im ersten und zweiten Quartal 2011 machten die Steigerung jeweils noch 3,4% bzw. 0,9% im Jahresvergleich aus.

Die Ausrüstungsinvestitionen in der heimischen Wirtschaft stiegen mit 2% kräftig an, dies dürften jedoch Ersatzinvestitionen aufgrund des krisenbedingten Investitionsrückstandes sein. Die Bauinvestitionen zeigten im ersten Halbjahr 2011 eine positive Ent-

wicklung, gingen aber im dritten Quartal erneut um 0,3% zurück. In der Gesamtbetrachtung der Investitionen zeigte sich, dass die Bruttoanlageinvestitionen (Bau- und Ausrüstungsinvestitionen) gegenüber dem zweiten Quartal um 0,6% anstiegen.

Die Inflation in Österreich betrug im Jahresdurchschnitt 3,3%. Dabei war im Jahresverlauf eine steigende Tendenz festzustellen: die bisher höchsten Inflationswerte wurden im September und im November mit jeweils 3,6% erreicht. Im Dezember 2011 sank die Inflation jedoch wieder auf 3,2% ab. Deutlich vorlaufend war die Preisentwicklung des



Vor allem Lebensmittel- und Energiepreise beschleunigten die Inflation

sogenannten Miniwarenkorb, der eine Auswahl an Gütern des wöchentlichen Bedarfs enthält (v.a. eine breite Palette an Lebensmittel, sowie Treibstoffe). Die Preise dieser Produkte steigerten sich im Jahresdurchschnitt um 6,7%, was vor allem auf die starken Kostensteigerungen bei den Energieträgern zurückzuführen ist. Allein die Preise für Mineralölprodukte stiegen im Jahresvergleich um 18% an. Ohne die Preissteigerungen im Energiebereich hätte die Inflation 2011 2,4% statt 3,2% betragen.

Lebensmittel zeigten ebenfalls eine überdurchschnittliche Preisentwicklung. Die im Mikrowarenkorb abgebildeten Güter des täglichen Bedarfs (in erster Linie Lebensmittel inkl. Kaffee) steigerten ihre Preise im Jahresverlauf um durchschnittlich 3,7% und lagen damit über der allgemeinen Inflationsrate.

Der Euroraum wies 2011 eine durchschnittliche Jahresinflation von 2,7% auf, die gesamte EU eine Inflation von 3,1% (HVPI). Österreich lag mit einer Jahresinflation von 3,6% nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex spürbar darüber.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 2011

Im Schnitt waren im vierten Quartal 2011 in Öster-

reich 3.429.350 Personen in Beschäftigung, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,8%. Die Anzahl der Beschäftigten Männer stieg mit 1,9% etwas stärker an als die Frauenbeschäftigung mit 1,6%. Die stärksten Beschäftigungszuwächse konnten das Burgenland (+2,7%), Oberösterreich (+2,0%) und Wien (+1,9%) verzeichnen. Kärnten wies mit 1,1% die geringste Beschäftigungsausdehnung auf, gefolgt von Tirol (+1,4%) und Vorarlberg (+1,8%).

Gleichzeitig mit der Beschäftigung stieg aber auch die Arbeitslosigkeit an. Im Schnitt waren im vierten Quartal 2011 rund 264.394 Personen auf Arbeitssuche, eine Steigerung von 2,6% gegenüber dem Vorjahr. In Österreich zeigten sich allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen: in Vorarlberg reduzierte sich die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Jahr 2010 um 7,3%. In Oberösterreich (+0,0%) und in Niederösterreich (+0,2%) stagnierte die Anzahl der arbeitslosen Personen. Zunahmen gab es vor allem in Wien (+6,4%), Salzburg (+4,1%) und dem Burgenland (+3,7%). In Tirol stieg die Arbeitslosigkeit um 2,0% an.

Noch wenig tangiert: Tirol

Regionale Wirtschaftsdaten stehen erst mit mehreren Monaten Verzögerung zur Verfügung, weshalb die derzeit vorliegenden Daten für Tirol sich auf das zweite Quartal 2011 beziehen. Der Produktionsindex der Tiroler Sachgüterproduktion stieg im zweiten Quartal 2011 um 10,2% gegenüber dem Vorjahr an, nahm aber gegenüber dem Vorquartal um 4,6% ab - der stärkste Rückgang aller Bundesländer.

Die Beschäftigtenzahlen stagnierten im zweiten Quartal 2011 und gingen im dritten Quartal um 0,8% zurück. Tirol war neben Wien das einzige Bundesland das mit einem Stellenabbau in der Sachgütererzeugung konfrontiert war. Im Konjunkturtest des WIFO äußerten sich die Tiroler Sachgüterproduzenten in ihren Erwartungen für den weiteren Verlauf des Jahres von allen Bundesländern am pessimistischsten.

In der Bauwirtschaft blieb die private Nachfrage weitgehend stabil, während die öffentlichen Aufträge in Hoch- und Tiefbau zurückgingen. Der Produktionswert der Bauwirtschaft steigerte sich um 1,2% und die Beschäftigungssituation entwickelte sich zurückhaltend, aber positiv. Im Rahmen des Oktober-Konjunkturtests des WIFO zeigte sich eine deutlich positivere Einschätzung der Tiroler Bauwirtschaft über die künftige Geschäftslage.

Die Tourismuswirtschaft konnte in der Sommersai-

son ein Nächtigungsplus von 0,7% verzeichnen, wobei Inlands- und Auslandstourismus sich in etwa gleich entwickelten (+0,8% bzw. +0,6%). Einige Gästegruppen hielten sich zurück, etwa Gäste aus den Niederlanden (-2,9%), aus Frankreich (-3,8%) und Italien (-4,7%). Dafür entwickelten sich die wichtigen Märkte wie Deutschland (+2,5%) und die Schweiz (+10,9%) sehr positiv. Nächtigungen in 5/4-Stern-Hotels legten um 0,5% zu, während die untere Kategorie der 2/1-Stern-Betriebe ein Minus von 2,2% aufwies. Zulegen konnten die 3-Stern-Unterkünfte mit einem Plus von 1,3%. Die Nächtigungen in Privatquartieren gingen um 4,1% zurück.

Regionale Arbeitsmärkte: die Tiroler Bezirke

Alle Tiroler Bezirke konnten im vierten Quartal 2011 bei der Beschäftigung zulegen. Die Spannweite reichte von einem Zuwachs von 0,4% in Kitzbühel bis zu einem Plus von 1,7% in Kufstein und Imst. Unterschiedlich entwickelte sich die Anzahl der Arbeitslosen: in Innsbruck und Innsbruck-Land stieg die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich deutlich an (+5,8%). In Reutte reduzierte sich die Anzahl der Arbeitslosen um 6%.

Im **Bezirk Imst** waren im vierten Quartal 2011 im Schnitt 24.722 Personen in unselbständiger Beschäftigung, ein Plus von 1,7% gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Zunahme von 1,4% entwickelte sich die Anzahl der Arbeit suchenden Personen im Bezirk besser als im Tiroler Durchschnitt (+2,0%). Allerdings nahm die Anzahl der beim AMS gemeldeten Personen aus der Gruppe 50+ um 5,0% zu. Die Anzahl junger Arbeitsloser stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,2%.

Die **Landeshauptstadt Innsbruck und Innsbruck-Land** bilden mit durchschnittlich 120.041 Beschäftigten im vierten Quartal 2011 den mit Abstand größten Arbeitsmarktbezirk Tirols. Die Beschäftigung nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,8% zu, ebenso jedoch die Arbeitslosigkeit: 5,8% oder 380 Personen mehr als im Jahr zuvor waren auf Arbeitssuche. Sowohl bei den Unter-24jährigen (+8,3%), als auch bei den Über-50jährigen (+9,2%) stieg die Arbeitslosigkeit an. Die Arbeitslosigkeit der jungen Frauen stieg um 14,2%, diejenige der Männer um 4,2%. Im Alter über 50 waren die Männer mit einem Anstieg der Arbeitssuchenden um 10,6% stärker betroffen als die Frauen (+7,1%).

Im **Bezirk Kitzbühel** zeigte sich bei der Beschäftigung im vierten Quartal 2011 wenig Bewegung. Mit durchschnittlich 23.474 Beschäftigten im Bezirk gab es eine Zunahme von lediglich 0,4% gegenüber dem

Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresvergleich um 1,5%. Die Zahl der Arbeit suchenden Jungen (-1,3%) ging zurück, die der Älteren stieg um 1,9%. In beiden Fällen reduzierte sich die weibliche Arbeitslosigkeit, während die Anzahl der Arbeit suchenden Männer stieg. Bei den Unter-24jährigen ging die Anzahl der Arbeit suchenden Frauen um 7,0% zurück, während die Arbeitslosigkeit unter den jungen Männern um 4,4% anstieg. In der Gruppe 50+ reduzierte sich die Anzahl der beim AMS gemeldeten Frauen um 1,5%, die der Männer ging um 5,4% nach oben.

Mit 41.797 Beschäftigten im Quartalsdurchschnitt konnte der **Bezirk Kufstein** seine Beschäftigten um 1,7% oder um mehr als 680 Personen steigern. Die Arbeitslosigkeit ging von 2.838 Personen (Quartal IV 2010) auf 2.798 Personen (Quartal IV 2011), also um 1,4% zurück. Die Arbeitslosigkeit der Jüngeren ging um 3,7%, diejenige der Älteren um 3,5% zurück. Die Arbeitslosenrate im Bezirk betrug 6,7%.

Die Arbeitslosenrate von 14,4% des **Bezirks Landeck** war im vierten Quartal 2011 die höchste im Tirol-Vergleich. Durchschnittlich 17,8% der Frauen und 11,8% der Männer waren auf Arbeitssuche. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Arbeitslosigkeit um 2,3% höher. Während die Anzahl der Arbeit suchenden Unter-24jährigen leicht abnahm (-0,5%), stieg die Zahl der arbeitslosen Über-50jährigen um 9,7% an, wobei Frauen und Männer gleichermaßen betroffen waren.

Die Beschäftigung im **Bezirk Lienz** lag im vierten Quartal 2011 mit 17.802 Personen um 1,2% höher als im Jahr zuvor. Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit im Bezirk um 0,7%. Die Arbeitslosigkeit der Unter-24jährigen ging um 0,6% zurück, diejenige der Personen im Alter von über 50 Jahren stieg jedoch um 9,9%. Mit 12,0% war die Arbeitslosenrate von Lienz eine der höchsten in Tirol.

Der **Bezirk Reutte** zeigte im vierten Quartal 2011 eine deutliche Reduktion der Arbeitslosigkeit. Zwar veränderte sich die Beschäftigung im Bezirk im Vergleich zum Vorjahr um nur 1,2%, die Arbeitslosigkeit ging jedoch um 6,1% zurück. Vor allem die Anzahl der beim AMS gemeldeten Männer reduzierte sich um mehr als zehn Prozent (-1,04%). Die Arbeitssituation der Unter-24jährigen zeigte sich zwischen den Geschlechtern sehr unterschiedlich. Während die Anzahl der Arbeit suchenden jungen Frauen im Jahresvergleich um 3,1% stieg, sank die Arbeitslosigkeit bei den jungen Männern um 23,8%, sodass im Gesamten die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen

und jungen Erwachsenen um 9,3% zurückging. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit der Personengruppe über 50 Jahre betrug 4,0%, dabei fanden vor allem Über-50jährige Männer in den Arbeitsmarkt zurück (-8,4%).

Die Beschäftigung im **Bezirk Schwaz** nahm im vierten Quartal gegenüber dem Vorjahr um 1,6% zu. Die Arbeitslosigkeit im Bezirk stieg um 1,9% an. Während die Arbeitslosigkeit der Unter-24jährigen weitgehend stagnierte (+0,4%), stieg die Arbeitslosigkeit unter den Älteren um 3,9% an. Die Arbeitslosenrate des Bezirkes entsprach mit 7,5% dem Tiroler Durchschnitt (7,4%).

Viele Risiken aber wenig Aussicht auf Gewinn? Prognosen für 2012

Die aktuelle krisenhafte Situation macht eine Ein-



2012: Es ist vielleicht nicht mit dem Schlimmsten zu rechnen, aber eine gewisse Vorsicht ist angebracht.

schätzung über den voraussichtlichen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2012 sehr schwierig. Bereits 2011 zeigte sich, dass Wirtschaftsprognosen kontinuierlich nach unten korrigiert werden mussten. Die Unsicherheiten haben im Verlauf des Jahres nicht abgenommen – im Gegenteil!

Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO geht in seiner Prognose für 2012 davon aus, dass es zu einer weitgehenden Stagnation im Euro-Raum kommen wird. Der Grund dafür ist die allgemein abkühlende Entwicklung der Weltwirtschaft und die anhaltende Verschuldungskrise im Euro-Raum. Da viele der Euroländer 2012 einen enormen Refinanzierungsbedarf haben, ist davon auszugehen, dass die vielfach bereits begonnenen Konsolidierungsanstrengungen weiter fortgesetzt werden. Dementsprechend niedrig fällt der Zuwachs des BIP mit 0,4% (real) für Österreich laut der WIFO-Prognose aus. Der Konsum der privaten Haushalte wird mit einer Steigerung von 0,8% zwar als stabil ein-

geschätzt, wesentliche Wachstumsimpulse davon sind jedoch nicht zu erwarten. Der Ausblick für den Arbeitsmarkt ist nicht positiv: der Beschäftigungszuwachs (+0,6%) fällt gering aus und die prognostizierte Arbeitslosenquote von ca. 7,0% liegt auf dem Niveau des Krisenjahres 2009.

Keine Rezession, aber ein sehr schwaches Wachstum ortet die Österreichische Nationalbank in ihrer Dezemberprognose für das Jahr 2012. Das Jahr 2012 würde, bedingt durch die internationale Konjunkturabkühlung und die Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten, ein reales Wachstum von +0,7% bringen. Ab 2013 wäre aber im Einklang mit dem Anziehen der Weltkonjunktur wieder mit einem Zuwachs von 1,6% zu rechnen. In Übereinstimmung mit der WIFO-Prognose rechnet auch die Nationalbank mit einem gedämpften Konsumzuwachs von +0,7% und einer Beschäftigungsausweitung von 0,6%. Die Arbeitslosigkeit prognostiziert die Nationalbank - etwas optimistischer als das WIFO - auf ein Niveau von 4,5% (nach Eurostat-Definition). Das entspräche einem Anteil an Arbeitslosen wie im Jahr 2010 und nicht dem Hauptkrisenjahr 2009, wie vom WIFO prognostiziert. Die Inflation wird sich laut Nationalbank 2012 bei etwas über 2,0% einpendeln. Der Hauptgrund für diesen vermuteten Rückgang der Preissteigerungen wird darin gesehen, dass die Kosten für Energie und Nahrungsmittel aufgrund der weltweit nachlassenden Konjunktur nicht mehr so stark als Preistreiber wirken.

Das Budgetdefizit sieht die Nationalbank in den Jahren 2012 und 2013 bei etwa 3,0% des BIP. Ab 2013 würde ein jährlicher Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von 0,5% notwendig, um die Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU und der nationalen Schuldenbremse zu erfüllen. Auch das Bundesministerium für Finanzen rechnet für 2012 mit einem Budgetdefizit von 3,2% des BIP. Die Verschuldungsquote Österreichs würde somit Ende 2012 74,6% betragen – ein Prozentpunkt mehr als 2011.

Fiskalpakt

Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“

Im Rahmen des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 30.01.2012 wurde der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“, kurz „Fiskalpakt“ genannt, angenommen. Wenn der Vertrag im März 2012 unterschrieben wird, ändern sich dadurch die budgetären Rahmenbedingungen in den teilnehmenden EU-Ländern grundlegend. Die Vertragsstaaten (alle EU-Mitglieder mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens) verpflichten sich mit der Unterzeichnung zu einer dauerhaften Spar- und Konsolidierungspolitik.

Zwischenstaatlicher Vertrag

Der Fiskalpakt wird spätestens am 01. Jänner 2013 in Kraft treten oder sobald mehr als 12 Vertragsstaaten diesen ratifiziert haben. Zu beachten ist, dass der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ kein Rechtsakt der EU ist, sondern ein völkerrechtlicher Vertrag, der zwischen den einzelnen Nationalstaaten geschlossen wird. Zwar sieht der Vertrag vor, dass er innerhalb von fünf Jahren in das EU-Recht übergeführt werden soll, de facto wird jedoch eine neue völkerrechtliche Ebene parallel zur Europäischen Union ohne umfassender Einbindung der EU-Institutionen, wie beispielsweise des EU-Parlaments eingeführt.

Das Kernstück: Schuldenbremsen

Das Kernstück des Vertrages stellt die verpflichtende Einführung von Schuldenbremsen in den nationalen Gesetzgebungen dar. Die Staatshaushalte sollen künftig ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Ein Budget wird gemäß dem Vertrag als ausgeglichen angesehen, wenn das strukturelle Defizit (= von Konjunkturreffekten bereinigtes Defizit) nicht mehr als 0,5% des Bruttoinlandsproduktes ausmacht. Liegt der Verschuldungsgrad eines Staates unter 60% des BIP, darf auch ein strukturelles Defizit von 1,0% gemacht werden.

Liegt der Verschuldungsgrad über 60% des BIP, so ist vorgesehen, dass die Verschuldung jedes Jahr um ein Zwanzigstel zurückgeführt wird. Eine Hintertür bleibt jedoch offen: Unter außergewöhnlichen Umständen darf von den Budgetregeln zeitweise abgegangen werden. Als außergewöhnliche Umstände

werden im Vertragsentwurf „Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Vertragsunterzeichnenden, welche bedeutsame budgetäre Auswirkungen haben, oder schwere Konjunkturschwächen“ bezeichnet.

Korrekturmechanismus

Da ein sofortiges Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes in den meisten Fällen nicht möglich sein wird, schlägt die Europäische Kommission für jedes Land einen Zeitrahmen dafür vor. Hält ein Unterzeichnerstaat die Budgetregeln nicht ein, tritt ein automatischer Korrekturmechanismus in Kraft, der Maßnahmen vorsieht, um wieder auf den Pfad der Budgetkonsolidierung zurückzukehren. Eine inhaltliche Ausgestaltung dieses Korrekturmechanismus ist nicht im Vertragsentwurf enthalten, sondern es erfolgt der Hinweis, dass die Europäische Kommission dazu Vorschläge erarbeiten wird. Der Korrekturmechanismus kommt nur dann nicht zu tragen, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Unterzeichnerstaaten (mit Ausnahme des betroffenen Staates) sich dagegen ausspricht.

Im Bereich der verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik bleibt der Vertragsentwurf vage. Es ist lediglich vorgesehen, dass größere wirtschaftspolitische Vorhaben und Maßnahmen vorab mit den Vertragspartnern besprochen und koordiniert werden sollen.

Eurogipfel

Zweimal im Jahr soll ein Eurogipfel abgehalten werden, an dem alle Vertragspartner teilnehmen, auch diejenigen, welche den Euro nicht als Währung eingeführt haben. An diesen Treffen nimmt ebenfalls der Präsident der Europäischen Zentralbank teil, der Präsident des Europäischen Parlaments kann dazu eingeladen werden. Aus dem Kreis der Euroländer wird mit einfacher Mehrheit ein „President of the Euro Summit“ gewählt, welcher für die Abhaltung der Eurogipfel, für die Koordination mit der Europäischen Kommission verantwortlich ist und dem Europäischen Parlament nach den Eurogipfeln berichtet.

Teufelskreise

Ursachen und Dynamiken der Schuldenkrise in den Mitgliedsstaaten der europäischen Währungsunion

Mag. Armin Erger

Die Pleite eines Staates in Westeuropa galt über lange Jahrzehnte dynamischer wirtschaftlicher Entwicklung beinahe als ein Ding der Unmöglichkeit. Spätestens aber seit der Zuspitzung der finanziellen Situation Griechenlands zu Beginn des Jahres 2010, erscheint die Zahlungsunfähigkeit einer europäischen Volkswirtschaft wieder als äußerst reale Möglichkeit. Im Gefolge der im Jahr 2007 in den USA beginnenden Finanzkrise, breitete sich die „Staatschuldenkrise“ in Europa aus: Griechenland, Portugal, Irland, Spanien, Italien gerieten nacheinander unter starken finanziellen Druck der Investoren, da Zahlungsausfälle befürchtet wurden und nach wie vor werden. Diese Länder müssen sich für hohe Zinsen an den Finanzmärkten refinanzieren bzw. mussten, wie im Falle von Griechenland, Irland und Portugal mit Hilfsprogrammen des europäischen Rettungsschirms EFSF und des Internationalen Währungsfonds gestützt werden, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Der Verlust des AAA-Ratings von Österreich, Frankreich und einer Reihe weiterer Euroländer im Jänner 2012 zeigte deutlich, dass die Staatsverschuldungsproblematik nicht – nur – eine Krise einiger, fiskalisch nachlässiger EU-Staaten ist und es sich somit um Einzelfälle handelt, sondern dass die Eurozone als solche mit systemischen Problemen zu kämpfen hat, welche Dynamiken auslösen, die die Ausbreitung und Hartnäckigkeit von Schuldenkrisen begünstigen. Der belgische Wirtschaftswissenschaftler Paul de Grauwe vom Centre for European Policy Studies stellte 2011 in einem viel beachteten Artikel über das „Management einer fragilen Eurozone“ die Dynamiken der Ausbreitung von Krisen in einer Währungsunion wie dem Euro dar. De Grauwe argumentiert, dass bei Ländern, welche Teil einer Währungsunion sind, eine höhere Gefahr von Zahlungsunfähigkeit besteht, als bei Ländern mit einer eigenen nationalen

Währung. Dies liegt vor allem darin begründet, dass Währungsunionen ihre Schulden nicht in einer Währung aufnehmen, über die sie die volle Kontrolle besitzen. Länder der Währungsunion werden dadurch von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten stärker beeinflusst.¹ Eine besondere Rolle kommt dabei den Erwartungen der Investoren auf den Finanzmärkten zu. Denn die Staatsschuldenkrise ist im Wesentlichen auch eine Vertrauenskrise: über eine Dynamik von sich selbsterfüllenden Prophezeiungen werden Staaten in Richtung eines positiven oder negativen Gleichgewichts gedrängt. Im letzteren Fall kann es zu einem Teufelskreis aus pessimistischen Erwartungen, d.h. mangelndem Vertrauen, und einer sich zuspitzenden finanziellen und budgetären Situation kommen. De Grauwes Aussagen sind dabei nicht als Generalkritik am Euro zu verstehen, der zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung vor allem von exportorientierten Ländern wie Österreich beigetragen hat, sondern als nüchterne Warnung vor den systemischen Schwachstellen des Euros, welche in Krisenzeiten besonders deutlich zutage treten.²

Der vorliegende Artikel nimmt im Wesentlichen die Argumentation de Grauwes auf. Die Darstellung versucht, die grundlegende Krisendynamik in der Währungsunion anschaulich zu machen und nicht die gesamte Komplexität der europäischen Staatsschuldenkrise auf eine einfache Erklärung zu reduzieren.

Zwei Fälle: Krisen mit und ohne Mitgliedschaft in der Währungsunion

Um die unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken von Krisenverläufen darzustellen, können zwei Fälle unterschieden werden: erstens, die Situation eines Staates, der eine nationale Währung ausgibt (das „Großbritannien-Szenario“), und, zweitens, die Krisendynamik in einem Staat, welcher Mitglied der

1 vgl. de Grauwe (2011), S. 2f.

2 Laut einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey, hätte Österreich von der Euro-Einführung im Ausmaß von 7,8% Zuwachs des BIP profitiert, berichtet die Zeitschrift „Die Welt“. Die McKinsey-Studie ist allerdings im Original nicht frei verfügbar, sodass die Behauptungen nicht nachgeprüft werden können. (Die Welt, 09.01.12)

Währungsunion ist (das „Spanien-Szenario“).³ Für beide Fälle wird in der Folge der Verlauf einer befürchteten Zahlungskrise in idealisierter Form dargestellt.

Fall 1: Das „Großbritannien-Szenario“

Wie verläuft eine vermutete Zahlungskrise in einem Staat, der über eine nationale Währung verfügt? Befürchten die Halter von Staatsanleihen, dass der britische Staat Zahlungen nicht mehr leisten kann, werden sie, um das Risiko von Verlusten zu minimieren, ihre Staatsanleihen abstoßen. Die Investoren sind nach dem Verkauf der Anleihen im Besitz von britischen Pfund und müssen diese umtauschen, um woanders investieren zu können. Der Wechselkurs des britischen Pfund (=Preis des Pfund auf dem Devisenmarkt) wird solange sinken, bis sich jemand findet, der diese aufkauft. Die Pfund können nicht einfach in einen anderen Staat transferiert werden, die Geldmenge in Großbritannien bleibt stabil.⁴ Dieses „Verschließen“ der Währung im Währungsraum wird „Bottle-up-Effekt“ genannt. Die Pfund werden nun von ihren neuen Besitzern entweder – mangels anderer sicherer Alternativen – direkt wieder in britische Staatsanleihen investiert oder bei den britischen Banken veranlagt, was die Guthaben der Banken anschwellen lässt. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass die Banken in Anleihen investieren, die Gefahr einer Liquiditätskrise ist sehr gering. Nur im Zuge eines weitreichenden Banken-Runs, also dem massenhaften Abheben der Einlagen durch die Kunden, könnte eine Liquiditätskrise entstehen.

Aber selbst in diesem Fall besteht noch ein Sicherheitsnetz: Als Kreditgeber der letzten Instanz („lender of last resort“) steht die Bank of England, die britische Zentralbank, zur Verfügung. Obwohl die Bank of England wie alle Zentralbanken in modernen Ökonomien unabhängig von der Politik agiert, kann diese - realpolitisch - sicherlich überzeugt werden, die Staatsanleihen aufzukaufen. Im Wesentlichen bedeutet das, dass Geld neu geschöpft (= gedruckt) wird. Die Zahlungsfähigkeit der britischen Regierung bleibt erhalten, die Finanzmärkte haben nicht die Macht, Großbritannien in die Pleite zu treiben.

Fall 2: Das „Spanien-Szenario“

Ein Staat, welcher Mitglied der Währungsunion ist,

handelt unter anderen geldpolitischen Bedingungen, als ein Staat, der seine nationale Währung beibehält. Entscheidend ist der Verlust der Fähigkeit, Schulden in einer Währung aufzunehmen, die der Staat selbst kontrollieren kann. Mit dem Beitritt zu einer Währungsunion steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat durch das Geschehen auf den Finanzmärkten in die Zahlungsunfähigkeit getrieben werden kann, da sich selbsterfüllende Prophezeiungen einstellen können. Was das heißt, zeigt sich bei der Betrachtung des Krisenverlaufs.

Betrachten wir den Verlauf einer solchen, sich selbst verstärkenden, Krisensituation in den Staatsfinanzen am Beispiel Spaniens. Nehmen wir an, es entstehen Zweifel, wie ja auch tatsächlich der Fall war, ob Spanien, das Teil der europäischen Währungsunion ist, seine Schulden im vollen Umfang und zeitgerecht bedienen kann. Diese Situation kann im Zuge einer Rezession und/ oder bei einer starken Ausdehnung der Staatsschulden entstehen, wie es beispielsweise nach der Finanzkrise von 2008/ 2009 in Spanien (und praktisch allen europäischen Staaten) der Fall war.⁵ Die Gläubiger versuchen, ihr Risiko zu minimieren und beginnen damit, die von ihnen gehaltenen spanischen Staatsanleihen zu veräußern. Dies hat zwei Konsequenzen: Erstens, aufgrund des nun höher eingeschätzten Risikos von Zahlungsausfällen steigen auch die Zinsen (= Rendite der Investoren als Risikoausgleich), welche Spanien bei der Ausgabe von neuen Staatsanleihen zusichern muss.⁶ Zweitens: Die Investoren, welche ihre spanischen Staatsanleihen verkauft haben, ziehen ihre Euros ab und investieren diese woanders in der Währungsunion; kein Wechselkursrisiko hindert sie daran, das Geld aus Spanien zu entnehmen. Dadurch sinkt die Geldmenge in Spanien, es kommt zu einer Liquiditätskrise. Auch das spanische Bankensystem gerät in die Krise.

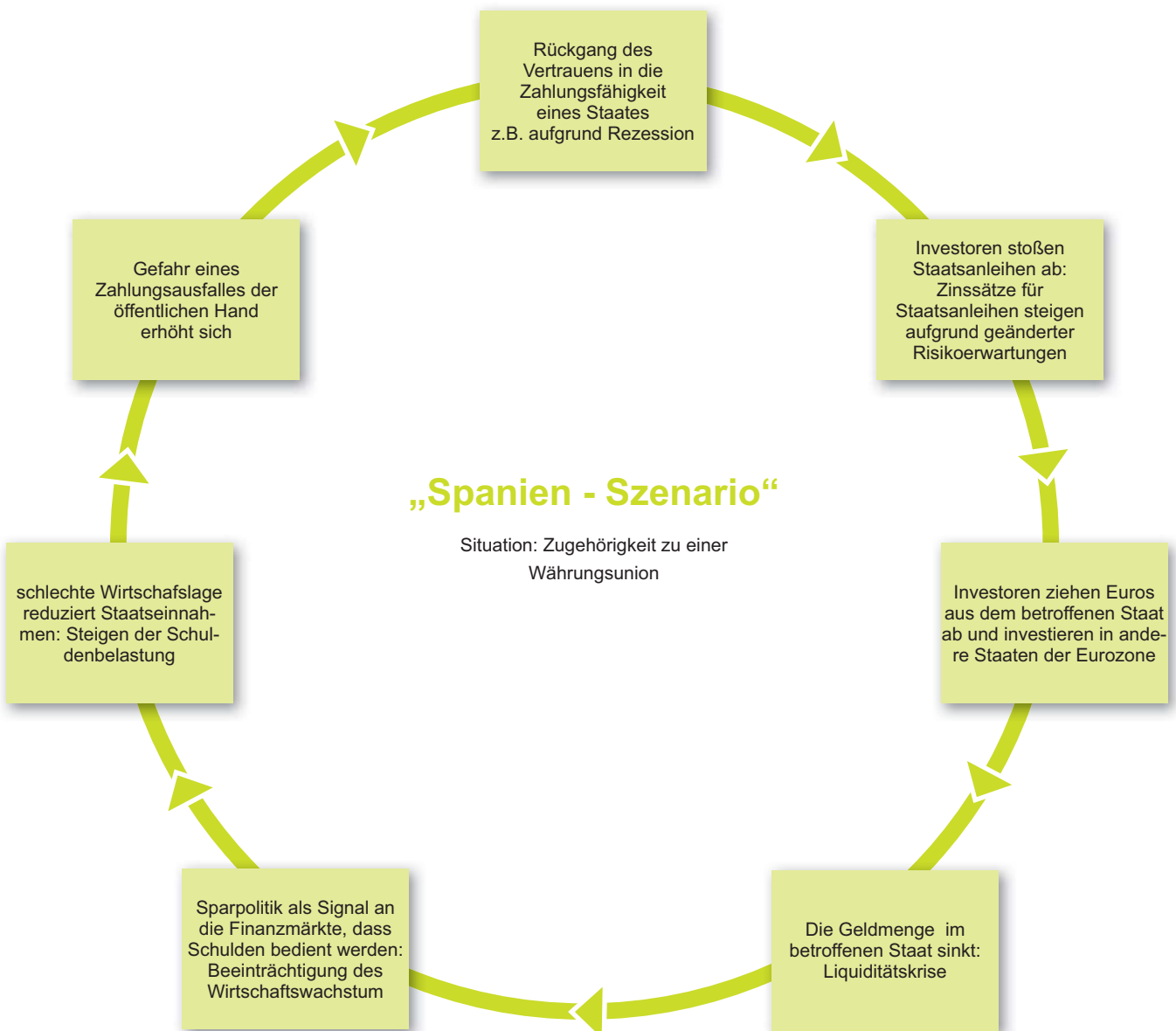
Spanien kann die auslaufenden Schulden nicht mehr günstig durch die Aufnahme neuer Schulden an den Finanzmärkten refinanzieren, da es ja für seine Staatsanleihen nun wesentlich höhere Zinsen zahlen muss. Auch die Option, dass die Zentralbank die Anleihen aufkauft steht nicht offen: die Europäische Zentralbank darf nicht als Finanzier einspringen, da es ihr verboten ist, unmittelbar Schuldtitel von Mit-

³ vgl. de Grauwe (2011), S. 2f.

⁴ vgl. Kopf (2011), S. 3

⁵ Spanien wies im Jahr 2007 einen Schuldenstand von 36,2% des BIP auf. Dieser stieg im Gefolge der Finanzkrise rasant bis auf 61% des BIP im Jahr 2010 an. Zum Vergleich: der Schuldenstand Großbritanniens betrug 2010 79,9% seiner gesamten Wirtschaftsleistung (Quelle: Eurostat – Öffentlicher Bruttoschuldenstand)

⁶ Für 10jährige Staatsanleihen muss Spanien derzeit 5,58% Zinsen bezahlen, Großbritannien hingegen nur 2,01% (The Economist – Economic and financial indicators, 14. Jänner 2012).



gliedsstaaten zu erwerben, d.h. direkte Staatsfinanzierung zu betreiben.⁷ Um den Akteuren auf den Finanzmärkten zu signalisieren, dass die Schulden trotzdem bedient werden können und, um das Vertrauen der Finanzmarktakteure wiederzugewinnen, schwenkt die Regierung auf eine Sparpolitik ein, was sich allerdings negativ auf die Wirtschaftsentwicklung auswirkt und das Wachstum beeinträchtigt.⁸ Die verschlechterte Wirtschaftslage reduziert die Staatseinnahmen, was zur Folge hat, dass die Schuldenbelastung des öffentlichen Haushaltes ansteigt und sich die tatsächliche Gefahr eines Zahlungsausfalls weiter erhöht. Die Investoren sehen sich in ihrer anfänglichen Einschätzung der Situation bestätigt und die Sequenz der Ereignisse setzt sich in zugespitzter Form erneut in Gang. Ein Vertrauensverlust der Investoren kann also dazu führen, dass sich ein „Teufelskreis“ in Gang setzt, der in Form einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung in letzter Konsequenz in der Zahlungsunfähigkeit des Staates enden kann.

Gute und schlechte Gleichgewichte

Die Dynamik der selbsterfüllenden Prophezeiungen und die Tendenz zum „Herdentrieb“, d.h. die Akteure auf den Finanzmärkten streben tendenziell in die gleiche Richtung („Kaufen – Verkaufen!“), begünstigen die Entstehung multipler Gleichgewichtssituationen. Im „positiven Gleichgewicht“ vertrauen die Märkte der Finanzpolitik einer Regierung, Staatsanleihen werden nachgefragt und, weil das Risiko für niedrig erachtet wird, auch für niedrige Zinsen gekauft. Dies erleichtert die finanzielle Situation des Staates und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen sinkt. Im „negativen Gleichgewicht“ bestehen Zweifel an der Politik und Zahlungsfähigkeit einer Regierung. Staatsanleihen können nur zu hohen Zinsen am Markt untergebracht werden, was die finanzielle Situation verschärft und das Vertrauen der Investoren weiter schwächt. Die Entstehung negativer Gleichgewichte ist in einer Währungsunion wahrscheinlicher als außerhalb.

Systemische Mängel - Problematiken des „negativen Gleichgewichts“

Länder in der Währungsunion sind anfällig für Liquiditätsbewegungen, da es keine Transaktionskosten durch Wechselkursverluste bei der Transferierung der Geldsummen von einem Mitgliedsland der Währungsunion zum nächsten gibt. Automatische Ge-

genbewegungen, welche die finanzielle Lage eines Währungsunionsmitglieds stabilisieren und der Entstehung von negativen Gleichgewichten entgegenwirken, sind in einem viel geringerem Ausmaß vorhanden, als bei einem Land mit nationaler Währung. Dazu gehört auch, dass im „britischen Szenario“ das Pfund im Zuge der Währungsverkäufe abwertet. Der britischen Wirtschaft wird dadurch ein Vorteil verschafft, weil ihre Produkte im Ausland billiger werden und der Export stimuliert wird. Dieser Mechanismus der Abwertung fehlt im „spanischen Szenario“, da sich durch die Integration in die Währungsunion die relativen Preise gegenüber dem Ausland nicht verändern und es zu keiner konjunkturbelebenden Exportverbilligung kommt.

Auch besteht die Gefahr von sogenannten „Spillover-Effekten“. Damit ist gemeint, dass sich die finanziellen Schwierigkeiten eines Staates rasch auf andere Mitglieder der Währungsunion übertragen. Durch die enge Integration der Finanzmärkte in der Währungsunion werden sehr viele Staatsanleihen, d.h. Schulden, außerhalb des Emissionslandes gehalten werden. So werden z.B. 75,4% der öffentlichen Verschuldung Österreichs im Ausland gehalten.⁹ In elf weiteren EU-Staaten beträgt der Anteil der Auslandsverschuldung ebenfalls über 50%, in Ländern wie Deutschland, Spanien und Italien deutlich über 40%.¹⁰ Gerät eines der Länder der Währungsunion in ein negatives Gleichgewicht, werden auch die Finanzmärkte und die Bankensektoren anderer Mitgliedsländer in Mitleidenschaft gezogen.

Eine weitere Konsequenz der Konstellation des negativen Gleichgewichtes ist es, dass den Staaten die Spielräume für eine kontrazyklische Wirtschaftspolitik wesentlich eingeengt werden. Hohe Budgetdefizite, wie sie während einer Rezession auftreten können bzw. nach der Finanzkrise auftraten, führen zu Misstrauen, ob es einem Staat gelingen wird, seine zukünftigen Schulden zu begleichen. Durch die Flucht aus den Staatsanleihen und die steigenden Refinanzierungskosten des Staates wird, wie oben bereits dargestellt, eine Liquiditätskrise ausgelöst und die Regierung gezwungen, inmitten der Rezession einen rigorosen Sparkurs aufzunehmen.

Dadurch wird es sehr schwierig, mittels Budgetpolitik den Konjunkturverlauf zu glätten. Gekennzeichnet ist

7 Lt. Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

8 vgl. Guajardo, Leigh, Pescatori (2011), S. 5

9 Staatsschuldenausschuss (2011), S. 54

10 Eminecu (2011), S. 3

dies durch eine Abfolge von markanten wirtschaftlichen Hochzeiten gefolgt von sogenannten „harten Landungen“, d.h. einem deutlichen und schnellen Abschwung.¹¹ Die Währungsunion hätte von Anfang an einer stärkeren wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und Integration bedurft, um den aktuellen Problemen zuvorzukommen und die systemischen Mängel zu vermeiden.¹²

Das Fazit

Die Beschlüsse der Euro-Gipfel des Jahres 2011, besonders diejenigen des letzten Quartals (Stichworte: Annäherung an eine Fiskalunion, „Hebelung“ der Mittel der EFSF – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, die vorzeitige Einrichtung des ESM – Europäischen Stabilitätsmechanismus), können als Versuche interpretiert werden, den systemischen Schwächen der Währungsunion Herr zu werden und diese mit einer Politik der kleinen Schritte, einen nach dem anderen zu beseitigen.¹³ Eine wesentliche Beruhigung der Situation konnte dadurch jedoch noch nicht erreicht werden. Nicht zuletzt deshalb, weil die Vertrauenskrise bereits im vollen Gange ist und die dadurch ausgelösten sich selbsterfüllenden Prophezeiungen bereits wirken.

Gewarnt werden muss vor einer zu einseitigen Sicht auf die möglichen Auswege: eine Konsolidierung der Staatshaushalte ist eine notwendige Bedingung für eine Lösung der Krise, aber nicht die letzte Antwort. Auch wird es auf die Geschwindigkeit der Konsolidierung ankommen: eine zu schnelle und weitgehende Sparpolitik kann über Steuerausfälle entgegengesetzt wirken und letztlich das Budgetdefizit steigern, statt es zu senken.¹⁴ Auch die Ratingagentur Standard & Poor's warnt in ihrer Begründung für die Herabstufung Österreichs und anderer EU-Staaten vom 13.01.2012, dass ein Reformprozess der ausschließlich auf einer Konsolidierung der Haushalte beruht, die Gefahr birgt, die Situation weiter zu verschlimmern.¹⁵

Die tieferen Ursachen der Krise der Gemeinschaftswährung Euro liegen in den Ungleichgewichten zwischen den Mitgliedsländern und der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit begründet. Letztlich liegt der Eurokrise eine strukturelle Unausgewogenheit zugrunde, die auch nur über langfristige strukturelle Maßnahmen behoben werden kann. Dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte.

11 vgl. de Grauwe, S. 7

12 vgl. Tichy (2011), S. 804

13 siehe dazu ausführlicher: „2011 und 2012 - Von Krise zu Krise?“ in dieser Ausgabe des WISO

14 vgl. Tichy (2011), S. 807

15 As such, we believe that a reform process based on a pillar of fiscal austerity alone risks become self-defeating, as domestic demand falls in line with consumers' rising concerns about job security and disposable incomes, eroding national tax revenues.“ Standard & Poor's (2011)

Verwendete Literatur

J. Eigendorf, M. Greive, S. Jost,
„Durch den Euro gewinnen alle Mitglieder“
(welt online, 09.01.2012)
http://www.welt.de/channels-extern/ipad3_welthd/b_welt_ipad3/wirtschaft_b_ipad3/article13806028/Durch-den-Euro-gewinnen-alle-Mitglieder.html;
Zugriff: 17.01.2012

Iulia Stanislav Eminescu,
„Structure of government debt in Europe“
(Eurostat – Economy and finance, 68/2011)
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-11-068/EN/KS-SF-11-068-EN.PDF;
Zugriff: 15.01.2012

Paul de Grauwe,
„The Governance of a Fragile Eurozone“
(Centre for European Policy Studies Working Document, 2011)
<http://www.ceps.eu/ceps/download/5523>;
Zugriff: 28.12.2011

Jaime Guajardo, Daniel Leigh, Andrea Pescatori,
„Expansionary Austerity - New International Evidence“
(IMF Working Paper 11/58, 2011)
<http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2011/wp11158.pdf>;
Zugriff: 28.12.2011

Christian Kopf,
„Restoring financial stability in the euro area“
(Centre for European Policy Studies Working Document, 2011)
<http://www.ceps.eu/ceps/download/4292>;
Zugriff: 28.12.2011

Staatsschuldenausschuss, „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010“
(Staatsschuldenausschuss, 2011)
http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/img/sta_bericht-2010-gesamt_tcm163-235089.pdf;
Zugriff: 15.01.2012

Standard & Poor's, „Standard & Poor's Take Various Rating Actions On 16 Eurozone Sovereign Governments“,
(Standard & Poor's, 2012)
<http://www.standardandpoors.com/prof/ratings/articles/en/us/?articleType=HTML&assetID=1245327399569>;
Zugriff: 16.01.2012

Gunther Tichy,
„Staatsschuldenkrise: Ursachen und Folgen“
(WIFO Monatsberichte 12/2011, 2011)

Datenquellen:

The Economist, „Economic and financial indicators“ (The Economist, 14. 01.2012)

Eurostat, „Öffentlicher Bruttoschuldenstand“ (Eurostat, 17.01.2012)
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsieb090&plugin=1>;
Zugriff: 18.01.2012

Neues von der Steuer

Steuerliche Änderungen ab 2012

Mag. Klaus Schönach

I. Steuerliche Änderungen ab 2012

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2011 (BGBl I 2011/76) vom 1.8.2011 wurden folgende Neuerungen eingeführt:

I.1. Neuregelung bei den Auslandsmontagen:

Der Verfassungsgerichtshof hat auf Anregung des Verwaltungsgerichtshofes die bis 31.12.2010 geltende Befreiung bei Auslandsmontagen wegen Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit aufgehoben. Schweizerische und deutsche Unternehmen, die Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Österreich (unbeschränkte Steuerpflicht) im Ausland beschäftigten, hatten erfolgreich Beschwerde eingereicht.

War zunächst - nach einer zweijährigen Übergangsfrist – die Abschaffung dieser Befreiungsbestimmung geplant gewesen, so wurde die jetzt gültige Regelung in zwei Bundesgesetzen wie folgt novelliert:

Von einer begünstigten Auslandsmontage gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 10 EStG spricht man dann, wenn eine vorübergehende Entsendung eines in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmers in das Ausland erfolgt. „Vorübergehend“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Entsendung mindestens einen Monat erfolgt und nicht dauernd sondern für ein bestimmtes Werk, eine bestimmte Baustelle usw. erfolgt. Die Entsendung kann also je nach Dauer des Bauwerks wenige Monate bis zu mehreren Jahren dauern. Es muss sich immer um ein abgeschlossenes Projekt handeln. Familienheimfahrten an arbeitsfreien Tagen sind – auch während des ersten Monats – gestattet.

Für 2011 gilt Folgendes:

Ab dem Jahre 2011 kann die Entsendung nicht nur von österreichischen Unternehmen sondern auch von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einem Staat des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erfolgen. Begünstigte Tätigkeiten stellen die Bauausführung, Montage, Inbetriebnahme, Instandsetzung und Wartung von Anlagen und die damit zu-

sammenhängende Planung, Beratung und Schulung dar.

Im Jahre 2011 sind 66% der Einkünfte (Brutto nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) steuerfrei. Es ist allerdings ein Progressionsvorbehalt zu beachten, der eine zusätzliche Einschränkung der Steuerfreiheit mit sich bringt.

Die Berechnung des Progressionsvorbehaltes wird am folgenden Beispiel dargestellt:

Bruttobezug	2.500,00
- SV	455,00
= Lst- Bmgl	2.045,00
davon 66% frei	1.349,70
34% pflichtig	695,30

Lst-Berechnung: $(2.045 * 36,5\%) - 369,18$
= fiktive Gesamtsteuer 377,25

Durchschnittssteuersatz $(377,25 / 2.045)$ 18,45%

Lohnsteuer tatsächlich $(695,30 * 18,45\%) = 128,26$

Vereinfachte Berechnung $(377,25 * 34\%) = 128,26$

Für den Zeitraum ab 2012 gilt Folgendes:

Die Regelung ab 2012 stellt Dauerrecht dar. Ab diesem Zeitpunkt sind 60% der laufenden Bezüge steuerfrei, die sonstigen Bezüge werden immer mit 6% (egal ob sich der Arbeitnehmer zur Zeit der Abrechnung im Inland oder im Ausland befindet) abgerechnet. Eine weitere substantielle Einschränkung ergibt sich dadurch, dass nunmehr nur 60% der Einkünfte bis zur Höchstbeitragsgrundlage steuerfrei sind. Die Höchstbeitragsgrundlage wird 2012 aller Voraussicht nach bei € 4.230 monatlich liegen und 60% davon sind € 2.538. Allerdings muss ab dem Jahre 2012 kein Progressionsvorbehalt mehr beachtet werden. Diesem Vorteil stehen aber ab 2012 folgende weitere Einschränkungen gegenüber:

Der Tätigkeitsort muss mindestens 400 km Luftlinie von der österreichischen Grenze entfernt sein. Weiters müssen erschwerende Umstände vorliegen, wie z.B. außerordentliche Verschmutzungen, Erschwernisse wie Hitze, Kälte, besondere Gefahren. Auch schwierige politische Verhältnisse sind für die Steuerfreiheit zu beachten, insbesondere werden Arbeiten in Entwicklungsländern auf jeden Fall die Steuerfreiheit genießen.

Im obigen Beispiel beträgt die Lohnsteuerbemessungsgrundlage – unter sonst gleichen Bedingungen – € 818 (40% von 2.045) und die Lohnsteuer beträgt in diesem Monat Null. Zu beachten sind aber die wesentlich schärferen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsort (400 km Entfernung) und erschwerte Arbeitsbedingungen. Fallen in einem Monat oder Jahr Bezüge aus einer Inlandstätigkeit an, sind diese zusammen mit den 40% zu versteuern. Der Arbeitgeber hat für die Auslandsbezüge einen eigenen Jahreslohnzettel (Lohnzettelart 23) auszufüllen und abzugeben. Hat Österreich kein Besteuerungsrecht (Befreiungsmethode) und behält der Arbeitgeber keine Lohnsteuer ein, so ist für den Inlandsteil ein eigener Lohnzettel (LZ Art 8) abzugeben.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Regelungen – insbesondere der Umstand, dass diese nun für Unternehmen im gesamten EU und EWR Raum gelten – auswirken werden. Zu beachten sind die einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen, die regeln, inwieweit Österreich überhaupt das Besteuerungsrecht hat. Für die meisten Abkommen gilt, dass das Besteuerungsrecht bei Österreich liegt, wenn sich der Empfänger insgesamt nicht länger als 183 Tage (für Deutschland gilt dies bezogen auf das Kalenderjahr) aufhält.

1.2. Auszahlungen durch die Bauarbeiterurlaubskasse

Bisher bestand bei den Bauarbeitern das Problem, dass oftmals Sechstelüberschreitungen bei der Auszahlung von sonstigen Bezügen vorgekommen sind, weil es in einem Jahr zur Zusammenballung von Urlauben gekommen ist. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat in Schreiben an die Gewerkschaft, Bauarbeiterurlaubskasse und an das Finanzministerium auf diese Problematik hingewiesen. Nunmehr ist vorgesehen, dass ab dem 01.01.2012 nicht nur der Urlaubszuschuss immer mit 6% zu versteuern ist sondern dass gem. 67 Abs. 5, 2. Teilstrich EStG auch die weiteren sonstigen Bezüge (insbesondere Weihnachtsremuneration) mit dem

festen Steuersatz von 6% besteuert werden müssen, die innerhalb eines Zwölftels der laufenden Bezüge liegen. Sechstelüberschreitungen aufgrund von unregelmäßigen Urlauben dürften somit nicht mehr vorkommen.

1.3. Erweiterung der Spendenbegünstigung

Ab dem 01.01.2012 werden weitere begünstigte Organisationen in die Sonderausgabenregelung einbezogen:

a) Gemäß § 4 Abs. 5 EStG sind nunmehr auch Körperschaften (Vereine), die für Zwecke des Umweltschutzes (Umwelt-, Natur- und Artenschutz) Spenden sammeln, als begünstigte Träger anerkannt.

b) Begünstigt sind auch Behindertensportverbände.

c) Als Drittes wurden auch Tierschutzorganisationen und Tierheime in den Begünstigtenkatalog aufgenommen, die sich der Betreuung von Tieren im Allgemeinen widmen. Das Halten von individuellen Tieren (Haustiere) ist nicht begünstigt. Bemerkenswert ist, dass auch Spendenempfänger aus dem EU und EWR Raum begünstigt sind (Näheres siehe § 4a Abs 2 lit e und Abs 2 Z 3 EStG).

d) Ebenfalls neu in den Katalog aufgenommen wurden die freiwilligen Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände. Diese Spenden müssen für die Erfüllung der zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben verwendet werden. Spenden für die Kameradschaftskasse und den Ausbau der Anlagen sind nicht förderbar.

e) Ab 2012 gilt die Regel, dass maximal 10% der Vorjahreseinkünfte für Betriebs- und Sonderausgaben gemeinsam abzugsfähig sind (für 2011 waren es jeweils noch 10% für Forschungs- und mildtätige Zwecke). Die begünstigten Rechtsträger sind auf der Homepage des BMF abrufbar. Die begünstigten Spendenempfänger haben das Vorliegen der Voraussetzungen durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen.

1.4. Kirchenbeitrag

Kirchenbeiträge sind ab 01.01.2012 nunmehr bis zu € 400 als Sonderausgaben absetzbar. Im Gegensatz zu den Topfsonderausgaben, die nur zu einem Viertel anerkannt werden, wirken sich die Kirchenbeiträge voll auf die Verminderung der Bemessungsgrundlage aus. Bis zum Jahre 2008 waren noch € 100 absetzbar, in den Jahren 2009-2011 jeweils € 200. Die neue Regelung bedeutet, dass die Beiträge seit 2008 um

das Vierfache erhöht wurden, während andere Freibeträge bereits seit Jahrzehnten nicht aufgewertet wurden.

1.5. Sonderausgaben

Die Sonderausgabenbegünstigung für die Anschaffung von Wohnbauanleihen, junge Aktien und Genussscheine wurde ab dem 1.1.2011 gestrichen (§ 18 Abs 1 Z 4 EStG). Zinsen aus Wohnbauanleihen bleiben weiterhin bis zu 4% p.a. von der KEST befreit.

1.6. Pensionsabfindung

Der Pensionsabfindungsbetrag gem. § 1 Abs 2a Pensionskassengesetz (PKG) beträgt ab 2012 € 11.100 (2010 und 2011 jeweils 10.800).

Der Abfindungsgrenzbetrag iSd PKG ist auch für die Anwendung des begünstigten Hälfte Steuersatzes auf Pensionsabfindungen gemäß § 67 Abs 8 lit e EStG maßgeblich. Pensionsabfindungen sind somit nur dann mit dem halben Steuersatz zu versteuern, wenn ihr Barwert den Betrag von € 11.100 nicht übersteigt, was de facto eine Lohnsteuer von Null ergibt.

1.7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag bis 19.930 Jahreseinkommen

Ab dem 1.1.2012 wird die Grenze der zu versteuern Pensionseinkünfte von € 13.100 auf € 19.930 erhöht, bis zu der der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag gewährt wird, wenn die (Ehe)partnerin ein Jahreseinkommen von unter € 2.200 bezieht und kein Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht (siehe BGBL I 112/2011). Der „normale“ Pensionistenabsetzbetrag beträgt € 400 jährlich, der erhöhte € 764.

Die Differenz entspricht dem früheren Alleinverdienerabsetzbetrag und beträgt monatlich € 30,33. Ab einem Jahreseinkommen von € 17.000 wird der normale Pensionistenabsetzbetrag von € 400 linear eingeschliffen, bis er schließlich bei € 25.000 Einkommen Null beträgt, die € 364 bleiben erhalten.

Die Grenze von jährlich 19.930 entspricht einer Bruttomonatspension von ca. € 1.762 €. Wird noch für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen, steht der Alleinverdienerabsetzbetrag zu.

II. Aktuelle Steueränderungen

II.1. Kinderbetreuungskosten

Seit dem 01.01.2009 können Eltern Kinderbetreuungskosten im Ausmaß von bis zu € 2.300 pro Jahr und Kind geltend machen. Diese Begünstigung fällt gemäß § 34 Abs. 9 EStG unter die außergewöhn-

lichen Belastungen. In einem neuen Erlass hat das BMF im Sommer 2011 festgestellt, dass nicht mehr nur die unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung selbst, sondern auch die Kosten für Verpflegung und das Bastelgeld absetzbar sind. Weiters können für die Ferienbetreuung (z.B. Ferienlager) sämtliche Kosten berücksichtigt werden (z.B. auch jene für Verpflegung und Unterkunft, Sportveranstaltungen, Fahrtkosten für den Bus zum und vom Ferienlager). Eine Haushaltsersparnis ist laut BMF nicht zu berücksichtigen.

Die Betreuung muss durch eine pädagogisch qualifizierte Person oder eben durch Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen. Die bisherige Aussage des BMF, dass Kurse, bei denen die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen oder die sportliche Betätigung im Vordergrund steht (z.B. Computerkurs, Musikunterricht, Nachhilfeunterricht, Fußballtraining usw.) steuerlich nicht abzugsfähig sind, wurde gestrichen (Erlass BMF-01022/0155-VI/VI/2011). Bei den Kindern muss es sich um solche gemäß §106 Abs. 1 oder Abs. 2 EStG handeln, das heißt für diese Kinder muss zumindest mehr als 6 Monate lang der Kinderabsetzbetrag oder der Unterhaltsabsetzbetrag zustehen. Auch sind nur Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bzw. behinderte Kinder bis zum 16. Lebensjahr begünstigt. In einem weiteren Erlass hat das BMF zur Frage der rückwirkenden Geltendmachung Stellung bezogen (BMF 22. 9. 2011, BMF-010222/0209-VI/7/2011). Wenn sich die Eltern darauf verlassen haben, dass Verpflegungskosten laut dem damals bestehenden Erlass nicht anzuerkennen sind und diese daher nicht geltend gemacht haben, besteht die Möglichkeit eine Aufhebung des Verfahrens beim Finanzamt zu beantragen.

Diese Regelung ergibt sich aus § 299 BAO und ist nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe (Zustellung) des Einkommensteuerbescheides möglich. Denkbar ist auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 303 BAO zu beantragen bzw. eine amtswegige Wiederaufnahme anzuregen. Diese Wiederaufnahme muss innerhalb von drei Monaten ab Kenntnisnahme der neuen Rechtsmeinung (Bekanntwerden des Erlasses) gemacht werden und ist jedenfalls innerhalb der fünfjährigen Verjährungsfrist möglich (lt. BMF). Sowohl eine Aufhebung als auch eine Wiederaufnahme liegen im Ermessen der Behörde und werden in der Regel bei nur geringfügigen Änderungen nicht gewährt. Wurden hingegen die Ausgaben für Kinderbetreuung bereits geltend gemacht und wurden sie damals vom Finanzamt abgelehnt, so ist nur eine Aufhebung des Bescheides

gem. § 299 BAO möglich (Jahresfrist). Hier betont das BMF, dass der Grundsatz der Rechtsrichtigkeit vor dem Grundsatz der Rechtsbeständigkeit Vorrang hat.

In einer UFS Entscheidung (UFS 11.10.2011, RV / 1801 - W / 11) wurden die Betreuungskosten für die Tante und der Großmutter der Kinder mit dem Argument abgelehnt, dass eine „Ausbildung“ von 8 oder 16 Stunden nicht ausreichen kann, um von einer pädagogischen Qualifikation im Sinne des § 34 Abs. 9 EStG 1988 sprechen zu können. Außerdem hat der UFS betont, dass die Verträge mit den nahen Angehörigen den Grundsätzen von Verträgen zwischen einander Nahestehenden entsprechen müssen. Hierzu gehört, dass der Vertrag einen eindeutigen Inhalt hat, nach außen in Erscheinung getreten ist und in dieser Form auch zwischen einander Fremden abgeschlossen worden wäre. Im Klartext heißt dies natürlich, dass die entsprechenden sozialversicherungs- und steuerlichen Vorschriften auch beim Empfänger zu beachten sind. Kritisch hat der UFS betont, dass sich die Regelung des § 34 Abs. 9 EStG nicht als Familiensparmodell eignet. Im Gegensatz zur Rechtsmeinung des BMF hat der UFS allerdings die Fahrtkosten zur und von der Betreuungseinrichtung als außergewöhnliche Belastungen anerkannt.

II.2. Pendlerpauschale

Im Entwurf der neuen Lohnsteuerrichtlinien ist vorgesehen (mittlerweile erlassmäßig so geregelt), dass anstelle der zumutbaren 1,5 Stunden (unter 20 km einfache Wegstrecke), 2 Stunden (20 bis 40 km) und 2,5 (ab 40 km) Stunden eine neue zeitliche Regelung gelten soll. Demnach ist die Benützung des Massenbeförderungsmittel zumutbar, wenn

- die Wegzeit für die einfache Wegstrecke nicht mehr als 90 Minuten beträgt, oder
- die Wegzeit zwar mehr als 90 Minuten beträgt, jedoch höchstens dreimal so lange dauert als die Fahrzeit mit dem KFZ.

Ein Massenbeförderungsmittel ist jedenfalls dann nicht mehr zumutbar, wenn die einfache Wegzeit mehr als 2,5 Stunden beträgt.

Der Unterschied wird sich in der Praxis nicht sehr oft auswirken, kann jedoch wie das folgende Beispiel zeigt, vorkommen:

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer benötigt für die Wegstrecke Wohnung - Arbeitsstätte von 55 km mit dem PKW 40 Mi-

nuten und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel 135 Minuten. Nach der alten Regelung stand bisher das kleine Pendlerpauschale (€ 1.356 jährlich) ab 40 km zu, da die benötigte Zeit von 2,5 Stunden nicht erreicht wurde. Nunmehr steht das große Pauschale (€ 2.568 jährlich) zu, weil das Massenbeförderungsmittel sowohl mehr als 90 Minuten als auch mehr als die dreifache Zeit mit dem KFZ (40 Minuten *3 = 120) benötigt. Eine Erleichterung gibt es für jene Personen, die den Arbeitsplatz zu Hause haben: Für Fahrtkosten zum oft weit entlegenen Firmensitz, die für Besprechungen oder zur Abholung von Unterlagen notwendig sind und unter der Voraussetzung, dass keine Tätigkeit (Arbeitsstätte) dort entfaltet wird, können nunmehr in voller Höhe (km Gelder, öff. Verkehrsmittel) als Werbungskosten abgesetzt werden. Trifft auf Vertreter, Teleworker usw. zu.

II.3. Jobticket

Beim Werkverkehr kann der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer unentgeltlich befördern und in diesem Fall liegt auch kein steuerpflichtiger Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor. Die neuen Regelungen finden sich in den Randzahlen 747 ff. der Lohnsteuerrichtlinien. Werkverkehr mit Massenbeförderungsmitteln liegt dann vor, wenn der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer ausschließlich auf der Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. retour mit einem öffentlichen Verkehrsmittel befördern lässt, sofern der Arbeitnehmer dem Grunde nach die Voraussetzungen für die Gewährung des Pendlerpauschales erfüllt.

Ein Werkverkehr ist nur dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine nicht übertragbare Streckenkarte zur Verfügung stellt. Die Zurverfügungstellung einer Netzkarte ist nur dann zulässig, wenn vom Träger des öffentlichen Verkehrsmittels keine Streckenkarte angeboten wird oder die Netzkarte höchstens den Kosten einer Streckenkarte entspricht. Die Rechnung muss auf den Arbeitgeber lauten und hat insbesondere den Namen des Arbeitnehmers zu beinhalten. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Kosten für Fahrausweise zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ersetzt, liegt hingegen ein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Gültigkeit der Strecken- bzw. Netzkarte hat der Arbeitnehmer diese dem Arbeitgeber zurückzugeben. Für die Feststellung des Umstandes ob ein Pendlerpauschale gewährt werden könnte, hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber auf dem amtlichen Vordruck L34 das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu

erklären. Im Gegenzug kann vom Arbeitnehmer keine Pendlerpauschale beim Arbeitgeber bzw. bei der Veranlagung geltend gemacht werden. Im Lohnkonto und im Lohnzettel sind die Kalendermonate einzutragen, in denen ein Arbeitnehmer im Rahmen des Werkverkehrs befördert wird.

III. Neue Vermögenszuwachsbesteuerung

Im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl I 2010/111) wurde die Besteuerung des Wertzuwachses bei Kapitalvermögen eingeführt. Es besteht nunmehr eine grundsätzliche einheitliche Besteuerung der Vermögenszuwächse im betrieblichen und außerbetrieblichen (privaten) Bereich, das heißt Betriebe mit unbeschränkter Steuerpflicht sind genauso betroffen wie Körperschaften mit beschränkter Steuerpflicht sowie Privatpersonen. Die steuerliche Erfassung von Veräußerungsgewinnen und Veräußerungsverlusten erfolgt unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Behaltdauer. Die Spekulationsfrist wurde grundsätzlich abgeschafft (siehe Übergangsregelungen weiter unten).

Bisher wurden Dividenden, Zinsen aus Anleihen oder Spargbüchern schon mit der 25 %igen Kapitalertragsteuer (KESt) besteuert, dies gilt auch selbstverständlich weiterhin. Neu ist nun, dass Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (z.B. Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Aktien, GesmbH Anteilen und Forderungswertpapieren) aber auch Einkünfte aus Derivaten (Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Optionsscheinen, Indextifikaten und anderen Derivaten) mit 25% besteuert werden. Den Veräußerungsgewinn bildet die Differenz zwischen Verkaufserlös und Anschaffungspreis. Sind die Anschaffungskosten nicht bekannt, wird der gemeine Wert zum Zeitpunkt der Depoteinlage, vermindert um 0,5 % pro Monat seit der Anschaffung, angesetzt, mindestens sind aber 50 % des gemeinen Wertes zum Zeitpunkt der Depoteinlage anzurechnen (vgl. § 93 Abs 4 EStG). Strittig ist derzeit, ob ein sogenannter Ausgabezuschlag bei den Wertpapieren auch bei Privatpersonen angesetzt werden kann, der im Betriebsvermögen jedenfalls anzusetzen ist. Bemerkenswert ist, dass weder im Privatbereich noch beim Betriebsvermögen Spesen aller Art wie z.B. die Depotgebühren oder Beratungskosten abzugsfähig sind. Auch eventuelle Zinsen für Darlehen, die zur Anschaffung der Wertpapiere aufgenommen werden, sind nicht abzugsfähig.

Verlustausgleich

Gewinne und Verluste können innerhalb von Papieren derselben Risikoklasse auch mit Dividendener-

trägen ausgeglichen werden. Im Konkreten können Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien, GesmbH Anteilen, Anleihen, Derivaten untereinander sowie gegen laufende Erträge dieser Wertpapiere gegengerechnet werden. Im Budgetbegleitgesetz 2012 ist vorgesehen, dass diesen Verlustausgleich die Banken durchführen (vgl. § 93 Abs 6 EStG). Dies stellt sicherlich eine wesentliche Erleichterung für die Privatpersonen und auch für die Steuerbehörden dar. Die eingesparten Verwaltungskosten werden mit 82.040 Stunden und die Mehrbelastung bei den Banken mit € 340.000 angegeben.

Verlustausgleich durch Kreditinstitute

Um den depotführenden Kreditinstituten einen angemessenen Zeitrahmen zur Implementierung des Verlustausgleichs einzuräumen, soll der laufende Verlustausgleich erst ab 1. Jänner 2013 erfolgen. Für den Zeitraum 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 sollen die depotführenden Stellen den Verlustausgleich im Rahmen einer Art Endabrechnung (Rollung) bis zum 30. April 2013 durchführen. Um eine Doppelverlustverwertung im Rahmen der Veranlagung 2012 zu verhindern, ist vorgesehen, dass die von den Kreditinstituten zu erteilende Bescheinigung auf Verlangen des Finanzamtes im Rahmen der Veranlagung vorgelegt werden muss, wenn ein Verlustausgleich unter Einbeziehung inländischer Depots bei verschiedenen Banken erfolgen soll.

Ab dem 1.4.2012 sind also die Banken verpflichtet, die 25%ige KESt einzubehalten und zwar auf alle realisierten Vermögenszuwächse, die unter § 27 Abs 3 und 4 EStG fallen. Betroffen davon sind alle österreichischen Privatanleger, die Wertpapiere aus ihrem Neubestand mit Gewinn verkaufen. Als Neubestände gelten Aktien und Investmentfonds, die nach dem 31.12.2010 entgeltlich erworben wurden, sowie sonstige Wertpapiere und verbrieftete Derivate, die nach dem 31.03.2012 entgeltlich erworben werden. Positive und negative Einkünfte sind nur innerhalb eines Kalenderjahres ausgleichsfähig. Ein Verlustübertrag ins nächste Jahr ist nicht möglich.

Dessen ungeachtet, kann der Steuerpflichtige von der Optionsmöglichkeit des § 97 EStG Gebrauch machen, wenn z.B. Depots bei verschiedenen Banken gehalten werden.

Die Spekulationsfrist gem. § 31 EStG erhöht sich für in der Zeit vom 1.1.2011 bis 31.3.2012 steuerpflichtige Veräußerungsgewinne von zwölf auf 15 Monate. Allfällige Veräußerungsgewinne ausgeglichen mit Verlusten sind zu veranlagern.

Nicht verrechenbar sind laufende Erträge (Zinsen) aus Sparbüchern und sonstige risikolose Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Hier bleibt es bei der Regelung, dass nur dann eine Rückerstattung möglich ist, wenn eine Veranlagung des gesamten Einkommens erfolgt und dies einen Durchschnittssteuersatz von unter 25% ergibt. Hierbei sind allerdings der Alleinverdienerabsetzbetrag sowie die Kinderabsetzbeträge zu beachten, die gegenverrechnet werden. Ausgeschlossen ist auch eine Verrechnungsmöglichkeit mit Einkünften als stiller Gesellschafter, wie sie auch bei Mitarbeiterbeteiligungen vorkommen. Verluste aus stillen Beteiligungen stellen sogenannte Wartekostenverluste dar, die nur mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können. (Die Freigrenze von € 730 für Nebenverdienste bei Arbeitnehmern ist anwendbar, nicht jedoch bei den übrigen KESTpflichtigen Einkünften).

Der 25%ige KEST Abzug stellt eine Endbesteuerung dar, das heißt die Einkommen müssen in der Einkommensteuererklärung nicht angeführt werden, mit dem KEST Abzug sind alle steuerlichen Pflichten erfüllt.

Es gibt nun folgende Ausnahmen von der Endbesteuerung gem. § 27a Abs. 2 EStG:

- Einkünfte aus privaten Kapitalforderungen (z.B. Zinsen aus Privatdarlehen, Gesellschafterdarlehen usw.)
- Einkünfte aus einer stillen Beteiligung
- Diskontbeträge, wie von Wechsel und Anweisungen
- Bestimmte Erträge aus Lebensversicherungen

Für diese Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt es zu keinem KEST Abzug, die allfällige Versteuerung erfolgt über die Veranlagung zum normalen Tarif.

Optionen zur Veranlagung

Es bestehen zwei Möglichkeiten des Steuerpflichtigen, selbst beim Finanzamt eine Veranlagung (Abgabe einer Steuererklärung) zu beantragen, wobei ein Verlustvortrag, nicht möglich ist.

a) Einmal können nicht berücksichtigte Verluste oder eine sonstige zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer im Rahmen des § 97 Abs. 2 EStG geltend gemacht werden. Unter diese Optionsmöglichkeit fällt auch die

Möglichkeit, realisierte Wertsteigerungen aus einem Tilgungsplan, der vor dem 01.11.2010 abgeschlossen wurde und nachweislich mit einem Darlehen zusammenhängt, das zur Finanzierung eines Eigenheims, der Wohnraumschaffung oder Wohnraumsanierung im Sinne des § 18 Abs 1 Z 3 EStG aufgenommen wurde. Die Darlehensvaluta darf den Betrag von € 200.000 nicht übersteigen. Eine Rückerstattung ist nur über einen Antrag bei der Veranlagung möglich (§ 124 b Z 185 lit d EStG).

b) Individueller Steuersatz gem. § 27a Abs. 5 EStG: Die zweite Möglichkeit besteht wie bisher schon, die Kapitalertragsteuer von Kapitalerträgen, bei denen 25% abgezogen wurden, unter Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages und der Kinderabsetzbeträge, zurückerstattet zu bekommen. Während die Verlustausgleichsmöglichkeit des § 97 Abs. 2 eingeschränkt auf Risikopapiere ist, gibt es diese Einschränkung bei der Option auf den individuellen Steuersatz nicht.

Hierunter fallen auch Zinsen aus Sparbüchern und anderen risikolosen Wertpapieren. Es gilt aber der Grundsatz, dass immer sämtliche Einkommen in die Einkommensteuererklärung aufgenommen werden müssen und ein etwaiger Alleinverdienerabsetzbetrag sowie die Kinderabsetzbeträge (derzeit 58,90 pro Kind und Monat) gegenzuverrechnen sind.

Betriebsratsfonds

Hinzuweisen ist noch auf die Regelung für Körperschaften öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften, Kammern, Betriebsratsfonds usw.), die der beschränkten Steuerpflicht (das heißt Steuerpflicht für Kapitalerträge) gem. § 1 Abs 3 iVm mit § 21 Körperschaftssteuergesetz unterliegen: Hat ein Betriebsratsfonds zum Beispiel Anleihen oder Aktien, weil er aus strategischen Gründen an der Hauptversammlung teilnehmen will, unterliegen auch diese Zuwächse der 25%igen KEST. Werden diese Wertpapiere allerdings für Vorsorgezwecke, wie zum Beispiel einer Unterstützungskasse zugewendet oder fallen sie im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art an, kann die KEST durch eine Befreiungserklärung an die Banken bzw. beim Finanzamt rückerstattet werden.

Statistischer Teil

Viertes Quartal 2011

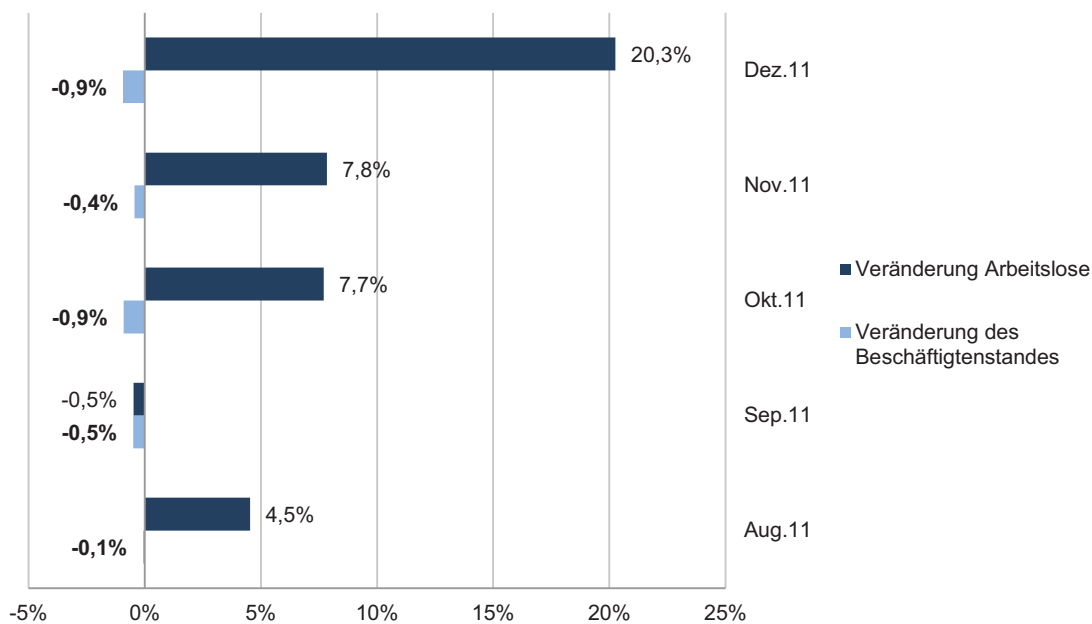
Der Arbeitsmarkt in Österreich: Quartal III 2011 & Quartal IV 2011

Monat	Beschäftigte			gemeldete Arbeitslose			Arbeitslosenrate		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Jul.11	3.501.125	1.628.025	1.873.100	209.743	101.077	108.666	5,7%	5,8%	5,5%
Aug.11	3.498.629	1.622.166	1.876.463	219.247	107.591	111.656	5,9%	6,2%	5,6%
Sep.11	3.481.478	1.611.697	1.869.781	218.207	104.567	113.640	5,9%	6,1%	5,7%
Okt.11	3.450.028	1.595.884	1.854.144	235.006	113.237	121.769	6,4%	6,6%	6,2%
Nov.11	3.435.026	1.594.473	1.840.553	253.422	118.076	135.346	6,9%	6,9%	6,8%
Dez.11	3.402.994	1.616.891	1.786.103	304.753	113.110	191.643	8,2%	6,5%	9,7%

Veränderung gegenüber Vormonat									
Aug.11	-0,1%	-0,4%	0,2%	4,5%	6,4%	2,8%	0,2	0,4	0,1
Sep.11	-0,5%	-0,6%	-0,4%	-0,5%	-2,8%	1,8%	0,0	-0,1	0,1
Okt.11	-0,9%	-1,0%	-0,8%	7,7%	8,3%	7,2%	0,5	0,5	0,5
Nov.11	-0,4%	-0,1%	-0,7%	7,8%	4,3%	11,1%	0,5	0,3	0,6
Dez.11	-0,9%	1,4%	-3,0%	20,3%	-4,2%	41,6%	1,3	-0,4	2,9

Q: AMS - Monatswerte, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Veränderungsraten
ÖSTERREICH



In Österreich waren im Jahr 2011 im Schnitt rund 3.420.000 Personen in unselbständiger Beschäftigung. Gegenüber dem Vorjahr standen um 61.000 Personen mehr Personen im Arbeitsleben.

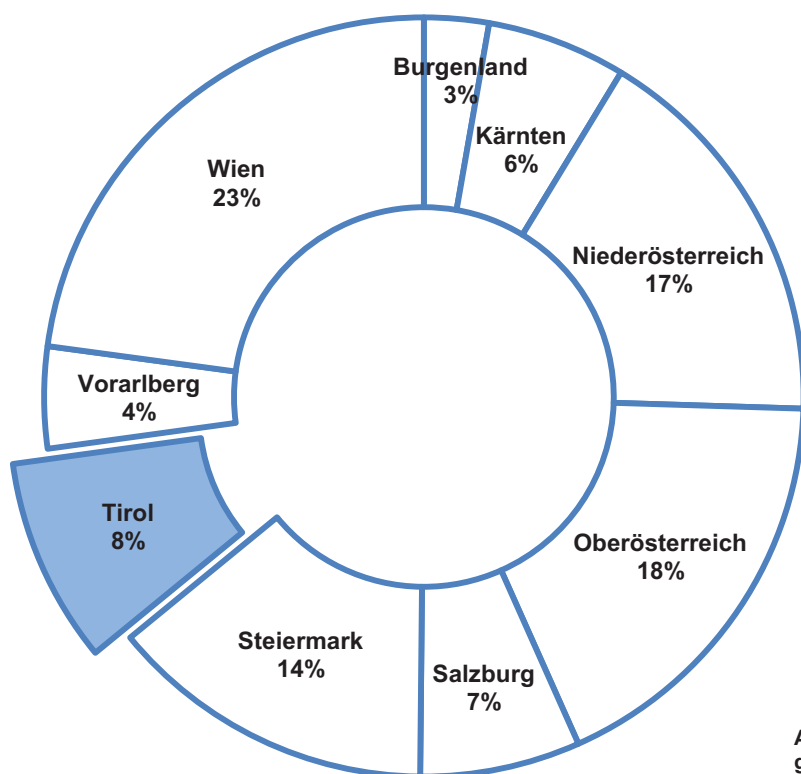
Die Arbeitslosigkeit sank vor allem dank eines starken ersten Halbjahres um durchschnittlich 4.000 Personen und betrug im Jahresschnitt 246.700. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,7% lag Österreich im europäischen Spitzenfeld.

Erfreulich war, dass die Arbeitslosigkeit der Jungen leicht sank: im Jahresdurchschnitt waren 38.800 junge Erwachsene bis 24 Jahre auf Arbeitssuche.

Dagegen stieg die Arbeitslosigkeit der Älteren um 2,7% an. In der Altersgruppe 50+ waren knapp 53.900 Menschen beim Arbeitsmarktservice gemeldet.

Unselbständige Beschäftigte in Österreich

Beschäftigung im Quartalsdurchschnitt				
	Q IV 2011	Q IV 2010	Veränderung %	absolut
Burgenland	94.331	87.604	8%	6.727
Kärnten	203.256	196.548	3%	6.708
Niederösterreich	575.282	564.872	2%	10.410
Oberösterreich	610.881	599.007	2%	11.874
Salzburg	233.792	234.894	0%	-1.102
Steiermark	476.512	467.990	2%	8.522
Tirol	299.586	295.440	1%	4.146
Vorarlberg	147.955	148.898	-1%	-943
Wien	782.755	768.209	2%	14.546
ÖSTERREICH	3.429.349	3.368.779	2%	60.570



Anteile der Bundesländer an allen unselbständigen Beschäftigten im vierten Quartal 2011

In fast allen österreichischen Bundesländern stieg im letzten Quartal die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr an.

Am stärksten legte das Burgenland zu, in dem die Zahl der unselbständigen Beschäftigten um acht Prozent (+ 6.727 Personen) stieg. Den stärksten absoluten Zuwachs wies Oberösterreich mit einer Zunahme von 11.874 Beschäftigten auf.

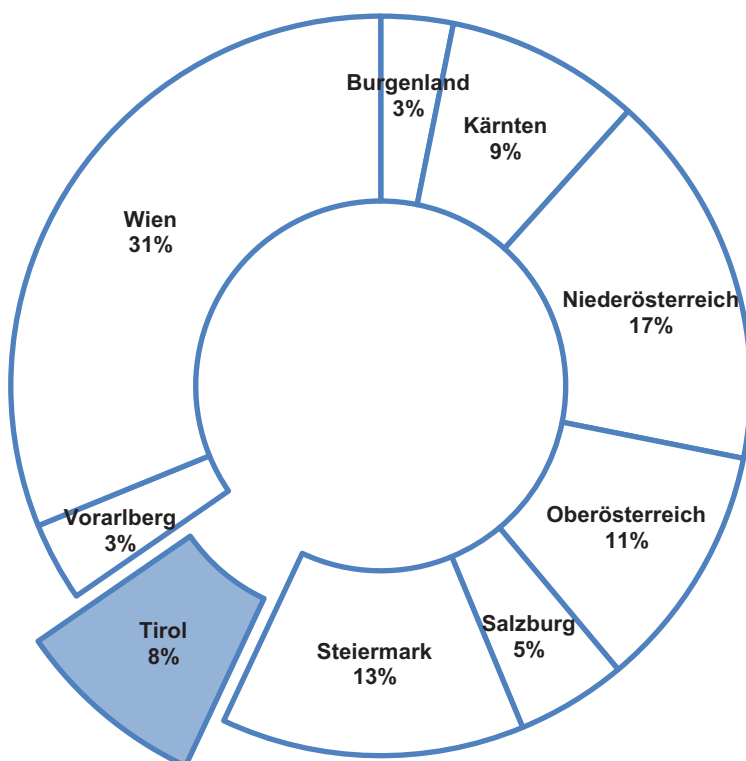
Die einzige Ausnahme vom Beschäftigungszuwachs bildete Vorarlberg, das im letzten Quartal 2011 rund ein Prozent Beschäftigung verlor (-943 Personen).

Der Anteil Tirols an allen unselbständigen Beschäftigten in Österreich beträgt etwa acht Prozent.

Arbeitslosigkeit in den Bundesländern

	durchschnittliche Arbeitslosigkeit			
	Q IV 2011	Q IV 2010	%	absolut
Burgenland	8.332	8.036	3,7%	296
Kärnten	22.516	21.965	2,5%	551
Niederösterreich	43.551	43.473	0,2%	78
Oberösterreich	28.475	28.483	0,0%	-8
Salzburg	12.756	12.252	4,1%	504
Steiermark	35.010	34.270	2,2%	740
Tirol	22.221	21.794	2,0%	427
Vorarlberg	9.127	9.845	-7,3%	-718
Wien	82.407	77.468	6,4%	4.939
ÖSTERREICH	264.394	257.587	2,6%	6.807

Q: AMS - Monatsdaten; Eigenberechnung der AK



Anteile der Bundesländer an allen Arbeit suchenden Personen im vierten Quartal 2011

In allen österreichischen Bundesländern mit den Ausnahmen von Vorarlberg und Oberösterreich legte die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 2011 zu.

Im gesamtösterreichischen Schnitt stieg die Anzahl der Arbeit suchenden Personen um 2,6% an. Den stärksten Zuwachs wies Wien mit einer Zunahme von 6,4% oder 4.939 arbeitslosen Personen auf.

In Vorarlberg ging die Arbeitslosigkeit um 7,3% oder

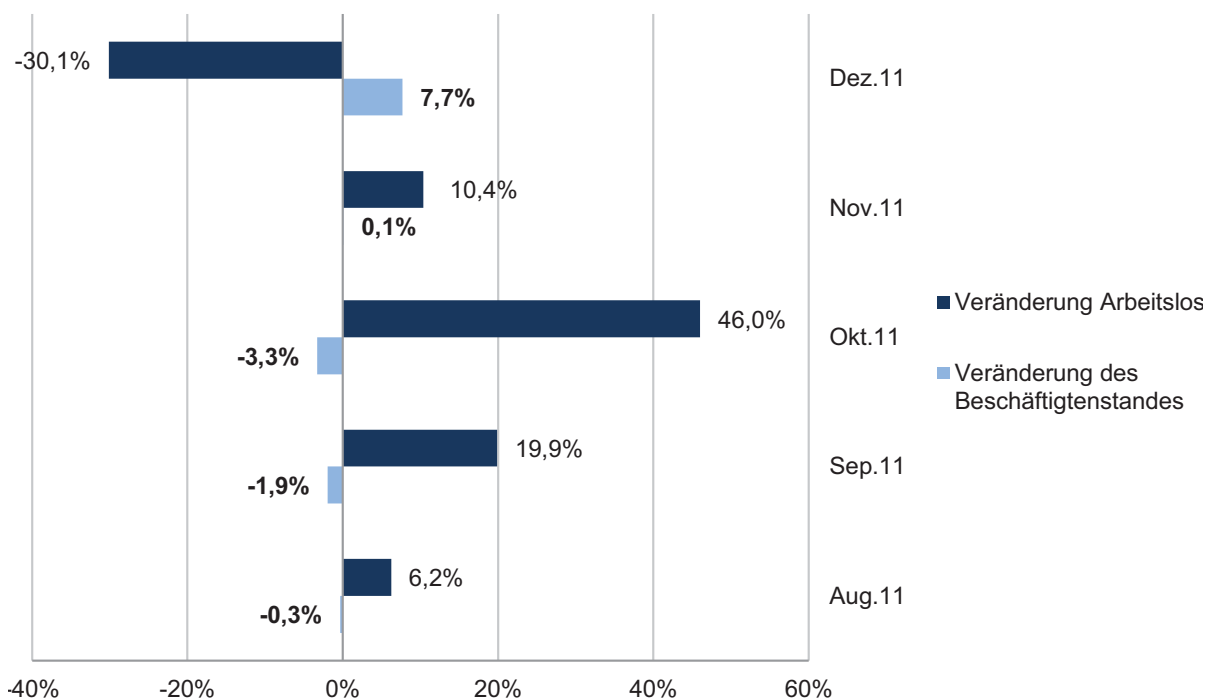
um 718 Personen im Quartalschnitt zurück. In Oberösterreich veränderte sich die Anzahl der Arbeitssuchenden im Jahresvergleich fast gar nicht.

Proportional zum Anteil an allen Beschäftigten in Österreich, beträgt der Anteil Tirols an allen Arbeit suchenden Personen in Österreich ebenfalls 8%.

Der Arbeitsmarkt in Tirol: Quartal III 2011 & Quartal IV 2011

Monat	Beschäftigte			gemeldete Arbeitslose			Arbeitslosenrate		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Jul.11	308.645	144.707	163.938	12.467	6.463	6.004	3,9%	4,3%	3,5%
Aug.11	307.628	143.764	163.864	13.245	6.993	6.252	4,1%	4,6%	3,7%
Sep.11	301.711	140.303	161.408	15.878	8.491	7.387	5,0%	5,7%	4,4%
Okt.11	291.860	134.173	157.687	23.183	13.212	9.971	7,4%	9,0%	5,9%
Nov.11	292.184	134.893	157.291	25.593	14.121	11.472	8,1%	9,5%	6,8%
Dez.11	314.714	150.533	164.181	17.888	5.767	12.121	5,4%	3,7%	6,9%
Veränderung gegenüber Vormonat									
Aug.11	-0,3%	-0,7%	0,0%	6,2%	8,2%	4,1%	0,2	0,3	0,2
Sep.11	-1,9%	-2,4%	-1,5%	19,9%	21,4%	18,2%	0,9	1,1	0,7
Okt.11	-3,3%	-4,4%	-2,3%	46,0%	55,6%	35,0%	2,4	3,3	1,5
Nov.11	0,1%	0,5%	-0,3%	10,4%	6,9%	15,1%	0,7	0,5	0,9
Dez.11	7,7%	11,6%	4,4%	-30,1%	-59,2%	5,7%	-2,7	-5,8	0,1

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Veränderungsraten
TIROL



Mit 301.092 Personen stieg die Anzahl der Beschäftigten in Tirol im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% oder um 4.500 Personen an. Gleichzeitig verringerte sich die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Arbeit suchenden Personen um 2,3% (-442 Personen). Die Arbeitslosenquote war mit 5,9% unter dem österreichischen Durchschnitt.

Die Arbeitslosigkeit der Jungen verringerte sich um 3,2%. Im Jahresschnitt waren rund 3.300 Personen

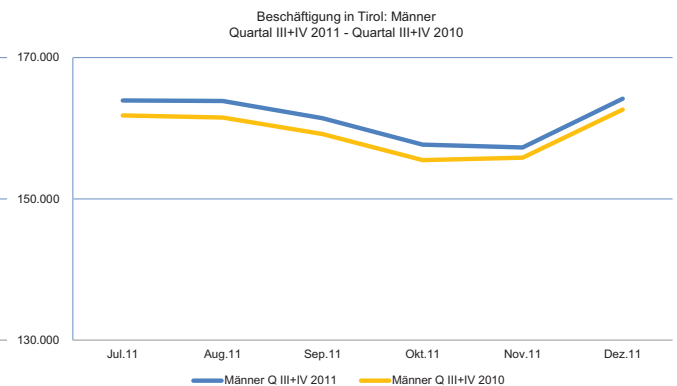
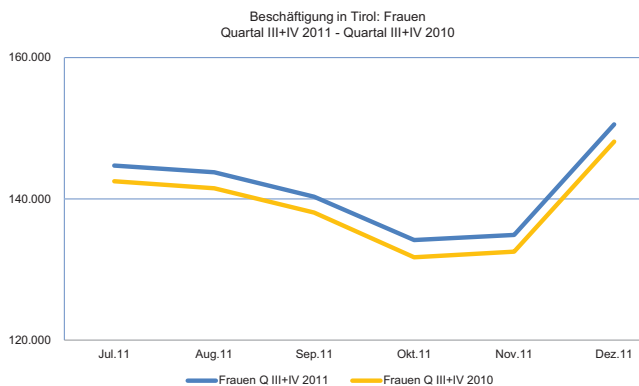
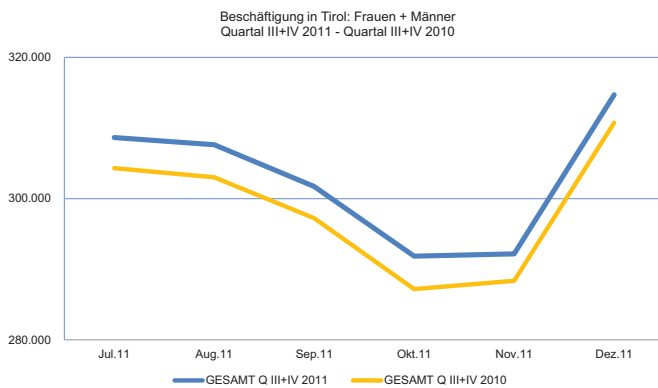
bis 24 Jahre beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt. Die Gruppe der Arbeit suchenden im Alter von über 50 Jahren wuchs dagegen um 3,1% an.

Beschäftigung in Tirol: Quartal III 2011 und Quartal IV 2011

Beschäftigung in Tirol 2011						
	ALLE	FRAUEN	MÄNNER	Alle-%*	Frauen-%*	Männer-%*
Jul.11	308.645	144.707	163.938	1,4%	1,5%	1,3%
Aug.11	307.628	143.764	163.864	1,5%	1,6%	1,4%
Sep.11	301.711	140.303	161.408	1,5%	1,6%	1,4%
Okt.11	291.860	134.173	157.687	1,6%	1,9%	1,4%
Nov.11	292.184	134.893	157.291	1,3%	1,8%	0,9%
Dez.11	314.714	150.533	164.181	1,3%	1,6%	0,9%

*Veränderung ggü. Jeweiligem Vorjahr

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger



Erfreulicherweise lag das Beschäftigungsniveau des dritten und des vierten Quartals 2011 konstant über dem Vorjahr. Allerdings zeigte sich auch, dass die Beschäftigung im November und im Dezember nicht mehr dieselbe Dynamik wie die Vormonate entwickeln konnte.

Dies lag in erster Linie in der schwächeren Beschäftigungsdynamik der Männer, deren Beschäftigungsstand im November und Dezember nur mehr jeweils

0,9% über dem Vorjahr lag.

Erneut zeigte sich die stärker ausgeprägten Beschäftigungsschwankungen bei den Frauen. Dies ist natürlich mit der stärkeren Saisonbeschäftigung der Frauen zu erklären.

Arbeitslosigkeit in Tirol - GESAMT

Gesamt		2011	2010	ggü. Vorjahr
	Jul.11	12.467	12.704	-1,9%
Quartal III	Aug.11	13.245	13.388	-1,1%
	Sep.11	15.878	15.764	0,7%
Quartal IV	Okt.11	23.183	22.648	2,4%
	Nov.11	25.593	24.994	2,4%
	Dez.11	17.888	17.741	0,8%

Q: AMS

Arbeitslosigkeit in Tirol - FRAUEN

FRAUEN		2011	2010	ggü. Vorjahr
	Jul.11	6.463	6.403	0,9%
Quartal III	Aug.11	6.993	6.974	0,3%
	Sep.11	8.491	8.473	0,2%
Quartal IV	Okt.11	13.212	12.896	2,5%
	Nov.11	14.121	13.945	1,3%
	Dez.11	5.767	5.572	3,5%

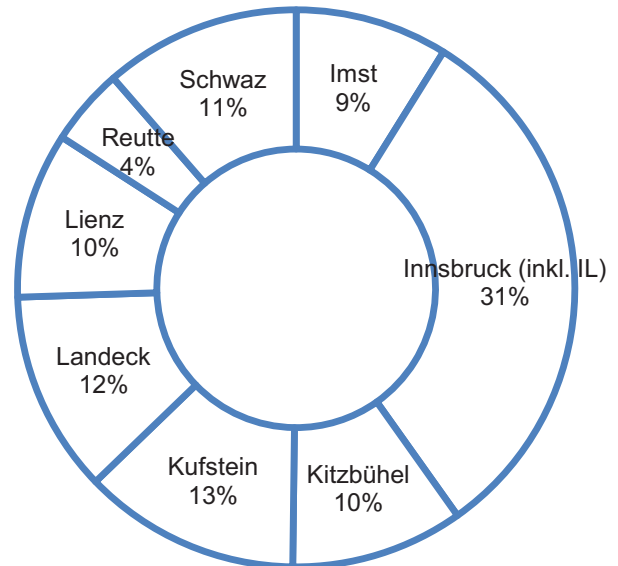
Q: AMS

Arbeitslosigkeit in Tirol - MÄNNER

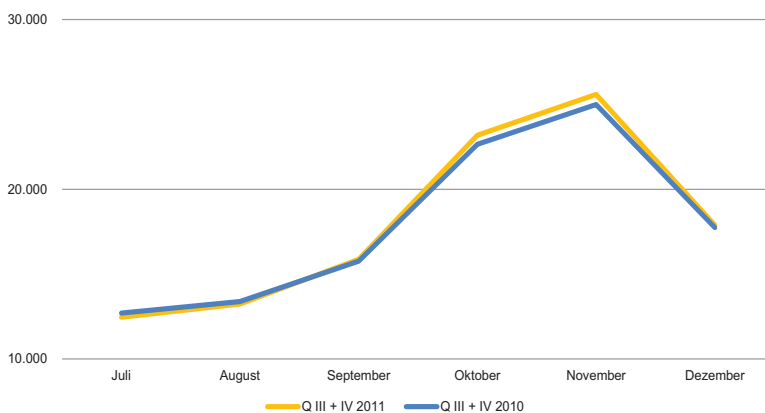
MÄNNER		2011	2010	ggü. Vorjahr
	Jul.11	6.004	6.301	-4,7%
Quartal III	Aug.11	6.252	6.414	-2,5%
	Sep.11	7.387	7.291	1,3%
	Okt.11	9.971	9.752	2,2%
Quartal IV	Nov.11	11.472	11.049	3,8%
	Dez.11	12.121	12.169	-0,4%

Q: AMS

Anteil der Bezirke an der Arbeitslosigkeit Quartal IV 2011



Arbeitslosigkeit in Tirol: GESAMT
Quartal III+IV 2011 - Quartal III+IV 2010

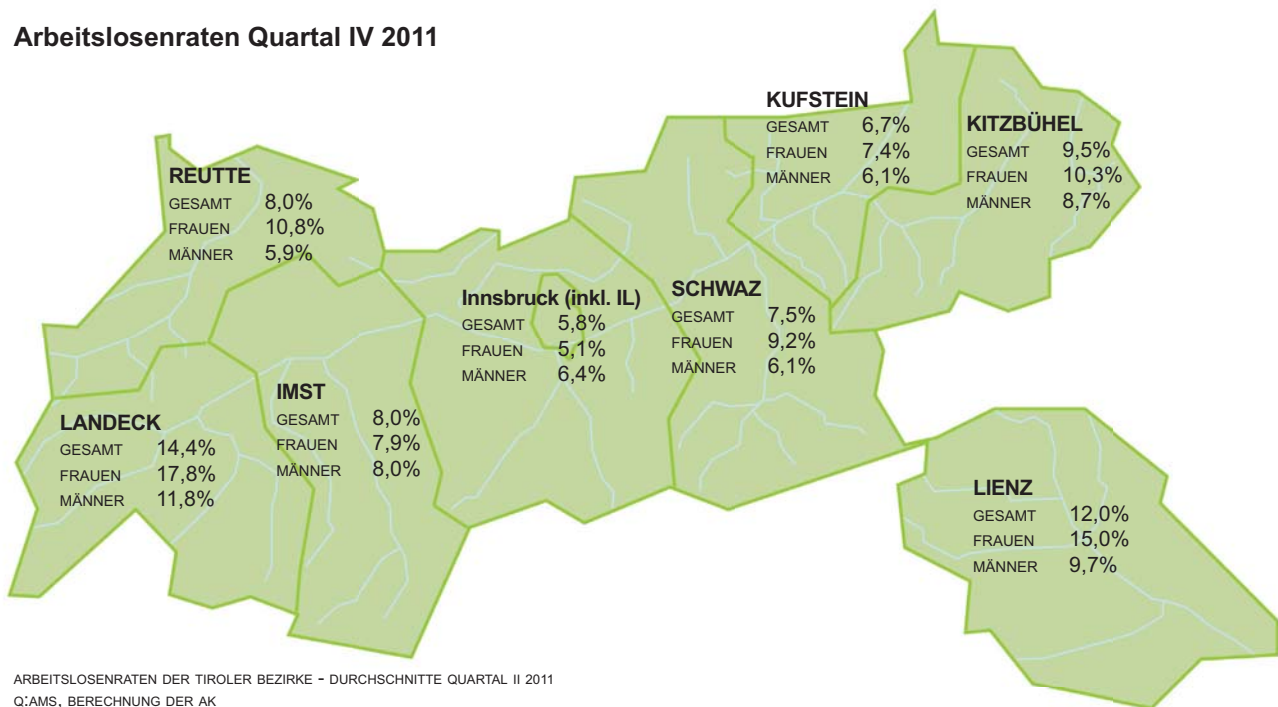


Bis August 2011 lag die Arbeitslosigkeit in Tirol unter derjenigen des Vorjahrs. Ab September nahm die Anzahl der Arbeitssuchenden zu. Im September lag sie um 0,7% über dem Vorjahreswert, im Oktober und im November jeweils um 2,4% darüber. Erst im Dezember glichen sich die Werte erneut an und die Anzahl der arbeitslosen Personen lag nur mehr 0,8% über dem Vorjahr.

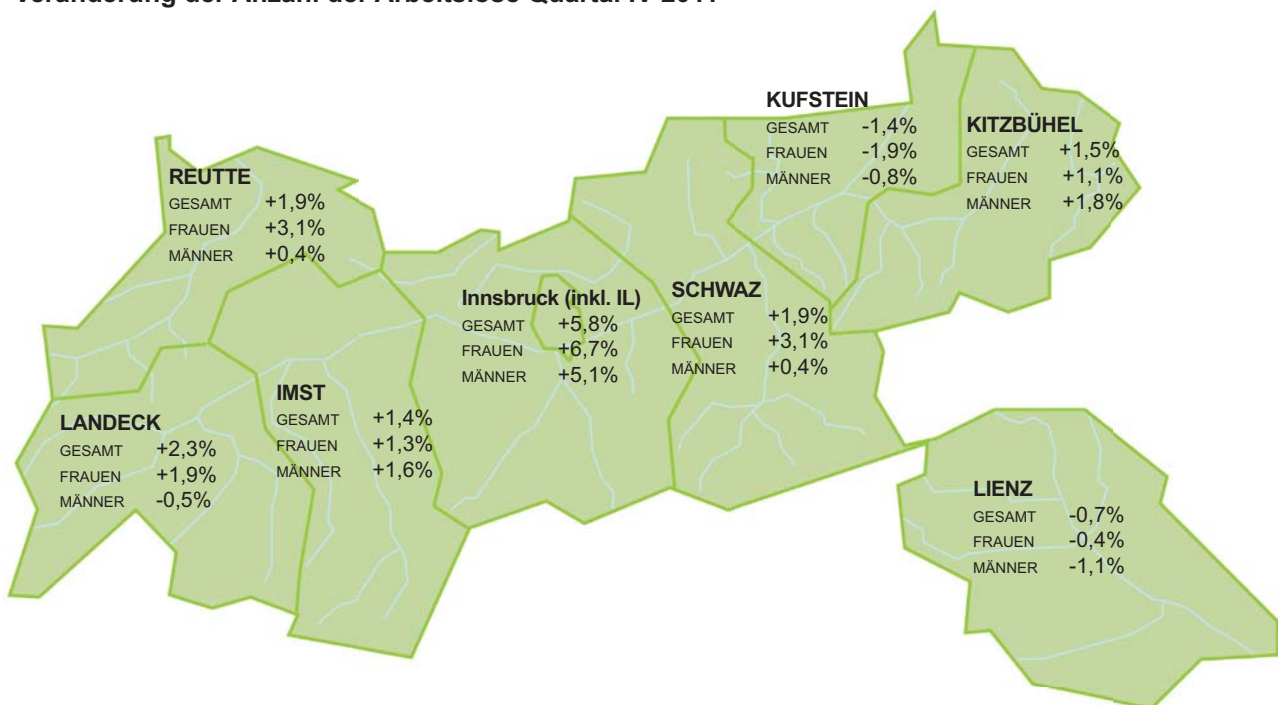
Die Arbeitslosigkeit der Frauen war im zweiten Halb-

jahr 2011 ausgeprägter als diejenige der Männer. Die Anzahl der arbeitssuchenden Frauen lag ab Juli konstant über den Vorjahreswerten, vor allem im vierten Quartal 2011. Juli und August 2011 waren weniger Männer beim Arbeitsmarktservice gemeldet als ein Jahr zuvor, im September, Oktober und November stieg die Arbeitslosigkeit über den Vorjahreswert, um erst im Dezember 0,4% unter diesem zu sinken.

Arbeitslosenraten Quartal IV 2011



Veränderung der Anzahl der Arbeitslose Quartal IV 2011



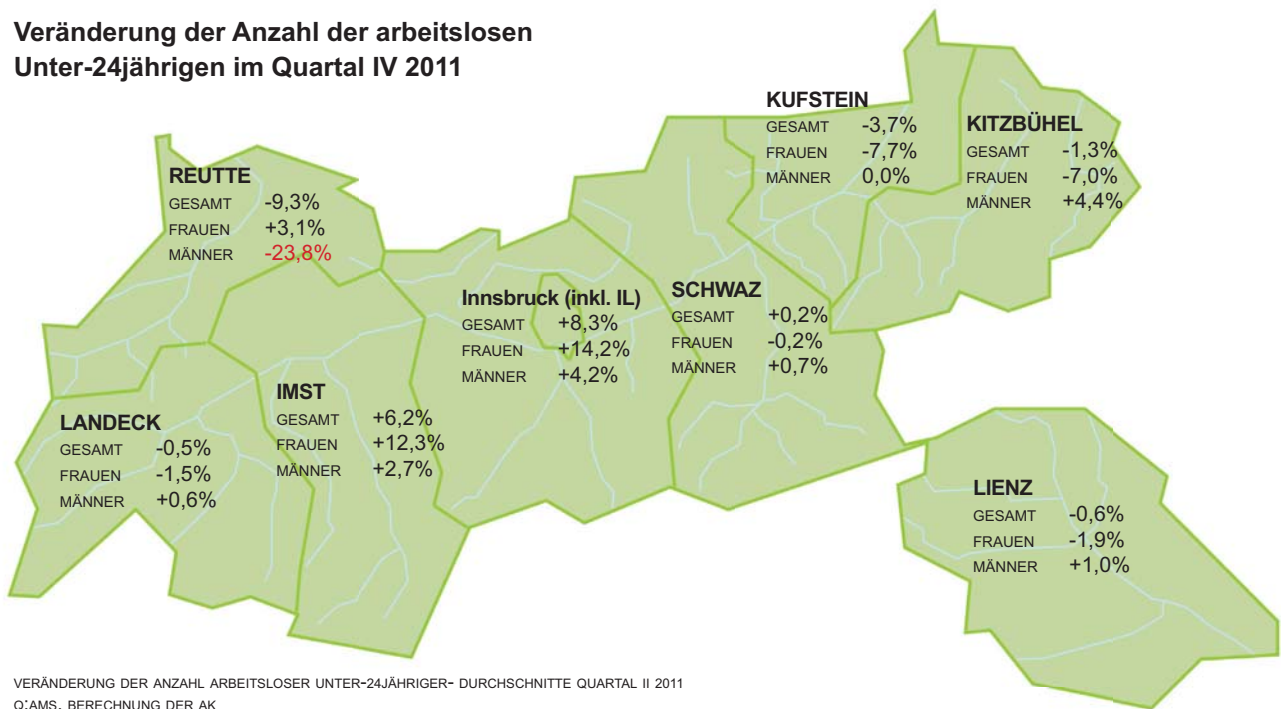
Im letzten Quartal 2011 unterschieden sich innerhalb Tirols die Arbeitslosenraten z.T. sehr erheblich. Die niedrigste Arbeitslosenrate wies der Arbeitsmarktbezirk Innsbruck (inkl. Innsbruck-Land) mit 5,8% auf. Der höchste Anteil an Arbeitssuchenden wies dagegen Landeck mit einer Arbeitslosenrate von 14,4% auf.

Generell waren die Arbeitslosenraten für die Frauen in Tirol deutlich ausgeprägter. In sechs von acht Tiroler Arbeitsmarktbezirken lag die Arbeitslosenrate

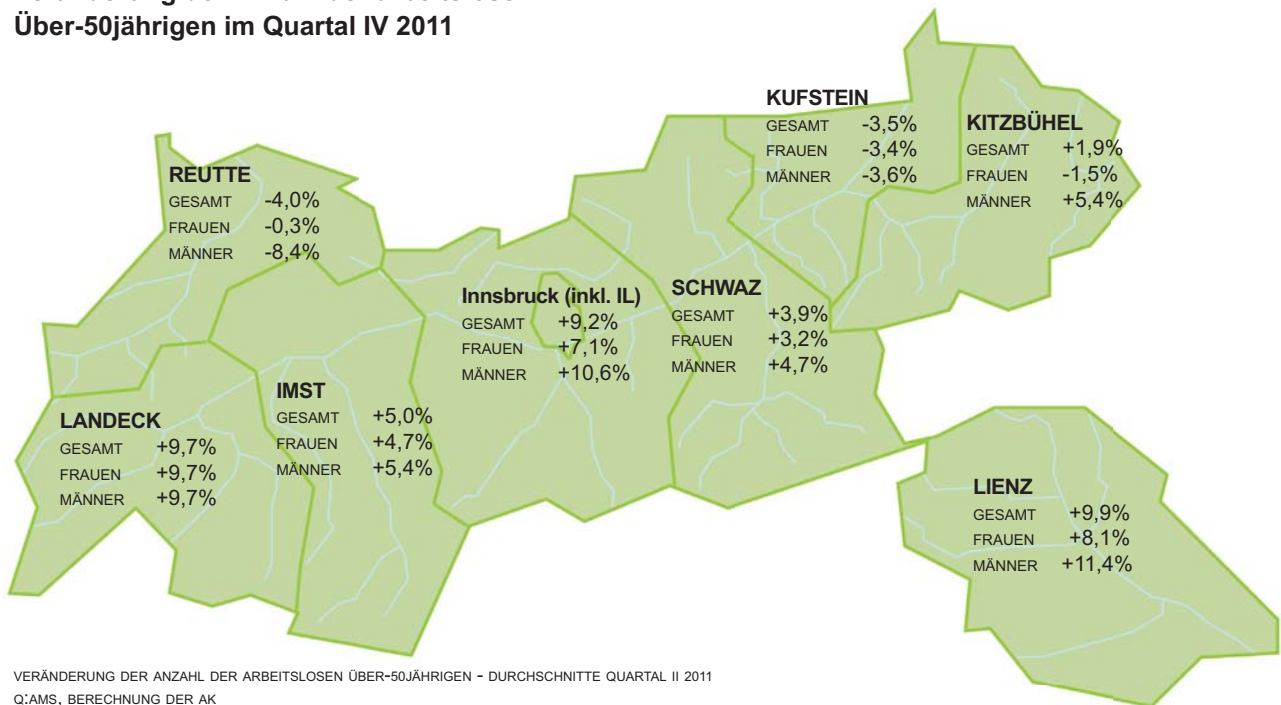
der Frauen über derjenigen der Männer. Die höchste weibliche Arbeitslosenrate war mit 17,8% in Landeck zu beobachten, aber auch der Bezirk Lienz lag mit 15,0% nur knapp dahinter. Die höchste männliche Arbeitslosenrate war ebenfalls in Landeck mit 11,8% zu verzeichnen, die niedrigste in Reutte mit 5,9%.

Der stärkste Anstieg der Arbeitslosigkeit war im Arbeitsmarktbezirk Innsbruck (inkl. IL) mit +5,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Veränderung der Anzahl der arbeitslosen Unter-24jährigen im Quartal IV 2011



Veränderung der Anzahl der arbeitslosen Über-50jährigen im Quartal IV 2011



Die Situation der Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen entwickelte sich im vierten Quartal 2011 eher positiv. In fünf Arbeitsmarktbezirken nahm die Anzahl der arbeitslosen Unter-24jährigen ab, in drei nahm sie zu. Die deutlichste Abnahme war im Bezirk Reutte (-9,3%) zu beobachten, wo vor allem junge Männer wieder in den Arbeitsmarkt zurückfanden. Auf der anderen Seite stand der Arbeitsmarktbezirk Innsbruck (inkl. IL) in dem die Anzahl der arbeitslosen Jugendli-

chen um 8,3% über dem Vorjahr lag. Für die Altersgruppe 50+ bleibt der Tiroler Arbeitsmarkt schwierig. In sechs Arbeitsmarktbezirken nahm die Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe zu. Am stärksten legte sie im Bezirk Lienz (+9,9%) zu, aber auch in Landeck (+9,7%) stieg sie deutlich an. In Reutte und Kufstein reduzierte sich die Arbeitslosigkeit der Personen 50+, wobei in Reutte fast nur Männer von dieser Entwicklung profitierten.

Die Einkommenssituation in Österreich 2010

durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen 2010									
	Gesamt		M	F	Gesamt % von AUT	M % von AUT	F % von AUT		
Burgenland	€	20.307	€	24.187	€	15.800	2,8%	3,1%	1,2%
Kärnten	€	18.999	€	22.638	€	14.944	-3,9%	-3,5%	-4,3%
OÖ	€	19.734	€	24.041	€	14.735	-0,1%	2,4%	-5,6%
NÖ	€	21.100	€	25.134	€	16.517	6,8%	7,1%	5,8%
Salzburg	€	18.652	€	22.468	€	14.588	-5,6%	-4,3%	-6,6%
Steiermark	€	18.935	€	22.540	€	14.774	-4,2%	-4,0%	-5,4%
Tirol	€	17.837	€	21.700	€	13.589	-9,7%	-7,5%	-13,0%
Vorarlberg	€	18.975	€	23.668	€	13.765	-4,0%	0,8%	-11,8%
Wien	€	20.685	€	23.260	€	17.961	4,7%	-0,9%	15,0%
Österreich	€	19.760	€	23.470	€	15.615	0,0%	0,0%	0,0%

Die Einkommenssituation in Tirol 2010

durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen 2010									
	Gesamt		M	F	Gesamt % von Tirol	M % von T	F % von T		
IBK	€	18.077	€	21.104	€	15.051	1,6%	-4,7%	18,3%
IM	€	17.089	€	20.861	€	12.707	-4,0%	-5,8%	-0,2%
IL	€	19.328	€	23.765	€	14.566	8,6%	7,3%	14,4%
KB	€	16.379	€	19.767	€	12.716	-8,0%	-10,8%	-0,1%
KU	€	18.249	€	22.426	€	13.525	2,5%	1,3%	6,3%
LA	€	15.430	€	19.078	€	11.162	-13,3%	-13,9%	-12,3%
LZ	€	16.976	€	20.817	€	12.487	-4,6%	-6,0%	-1,9%
RE	€	17.800	€	22.148	€	12.727	0,0%	0,0%	0,0%
SZ	€	17.434	€	21.366	€	12.970	-2,1%	-3,5%	1,9%
Tirol	€	17.837	€	21.700	€	13.589	0,2%	-2,0%	6,8%

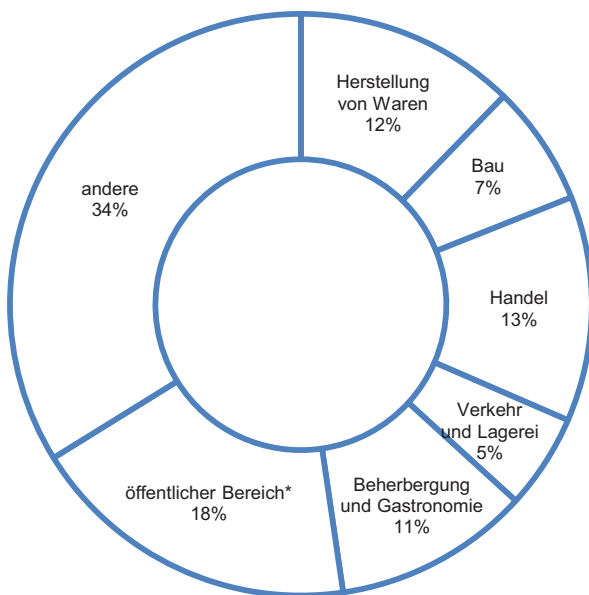
Das jährliche Durchschnittseinkommen in Österreich betrug 2010 € 19.760, die Tirolerinnen und Tiroler lagen mit € 17.837 rund 10% darunter. Die Topverdiener waren in Niederösterreich zu finden: mit € 21.100 Jahresnettoeinkommen verdienten sie im Schnitt € 3.260 mehr pro Jahr als die Tirolerinnen und Tiroler.

Aber auch innerhalb Tirols gab es erhebliche Verdienstunterschiede. Die Einkommen in Innsbruck, Innsbruck-Land und Kufstein lagen über dem Durch-

schnittseinkommen von € 17.837. Innsbruck-Land wies mit € 19.328 die höchsten Einkommen Tirols auf. In Innsbruck-Land lagen die Einkommen um 8% über dem Tiroler Durchschnitt. In den übrigen Tiroler Bezirken wurden Einkommen unter dem Tiroler Durchschnitt erzielt. An letzter Stelle ordnete sich Landeck mit € 15.430 ein, 13,5% unterhalb des Tiroler Schnittes. Der Unterschied zwischen Innsbruck-Land (€ 19.328) und Landeck betrug rund 20% bzw. fast € 3.900 netto im Jahr.

Beschäftigte pro Wirtschaftsabschnitt in Tirol

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.644	0,7%
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	487	0,1%
Herstellung von Waren	53.740	15,1%
Energieversorgung	3.117	0,9%
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	1.331	0,4%
Bau	29.305	8,2%
Handel	54.751	15,4%
Verkehr und Lagerei	23.085	6,5%
Beherbergung und Gastronomie	47.689	13,4%
Information und Kommunikation	4.530	1,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.521	3,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.860	0,8%
freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	12.051	3,4%
sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	14.023	3,9%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	80.896	22,8%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.905	1,1%
sonstige Dienstleistungen	7.661	2,2%
private Haushalte, exterritoriale Organisationen, unbekannt	2.619	0,7%
Insgesamt	355.215	100,0%



Branchen mit mehr als 5% Anteil an den Beschäftigten in Tirol (jahresdurchschnittlich).

* öffentlicher Bereich = öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

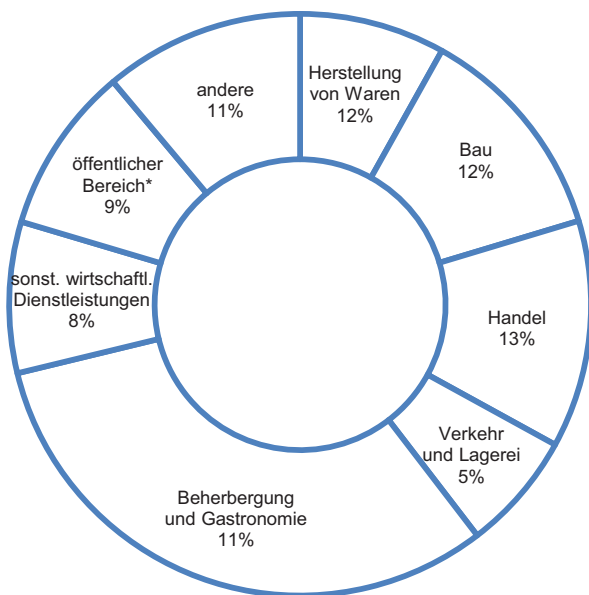
Die öffentliche Verwaltung, Unterrichts- und Gesundheitswesen sind die größten Arbeitgeber in Tirol. Mehr als ein Fünftel aller im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen sind in diesen Branchen zu finden.

Ebenfalls beschäftigungsstark sind die Sachgüterproduktion und der Handel, in denen jeweils etwa 15% der Tirolerinnen und Tiroler Beschäftigung finden.

In den stark saisonal geprägten Branchen wie Beherbergungs- und Gastronomiewesen und Bau finden sich rund 13% bzw. etwas über 8% der Beschäftigten in Tirol. Im Verkehrswesen sind 6,5% beschäftigt, alle anderen Branchen weisen jeweils einen Anteil von weniger als vier Prozent auf.

Arbeitslose pro Wirtschaftsabschnitt in Tirol*

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	116	0,6%
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	30	0,2%
Herstellung von Waren	1.516	8,1%
Energieversorgung	30	0,2%
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	52	0,3%
Bau	2.291	12,2%
Handel	2.367	12,6%
Verkehr und Lagerei	1.233	6,6%
Beherbergung und Gastronomie	5.918	31,6%
Information und Kommunikation	112	0,6%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	157	0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	109	0,6%
freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	425	2,3%
sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	1.571	8,4%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	1.738	9,3%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	257	1,4%
sonstige Dienstleistungen	302	1,6%
private Haushalte, exterritoriale Organisationen, unbekannt	488	2,6%
Insgesamt	18.712	100,0%



Branchen mit mehr als 5% Anteil an den Arbeitslosen in Tirol (jahresdurchschnittlich).

* öffentlicher Bereich = öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

Die Struktur der Arbeitslosigkeit in Tirol ist vor allem durch die Saisonalität wichtiger, beschäftigungsstarker Wirtschaftszweige geprägt. Mit einem Anteil von fast einem Drittel der im Jahresschnitt arbeitslosen Personen, sind Beherbergung und Gastronomie die größte Quelle von Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitslosigkeit ballt sich dabei auf die Zwischensaisonen, um während der Saison dramatisch zurückzugehen. Bau und Handel stellen jeweils einen Anteil von etwas mehr als 12% der Arbeitslosen in Tirol. Auch die

Beschäftigung im Bau ist stark witterungsabhängig. Ein kalter Winter wie 2011/2012 lässt die Arbeitslosenzahlen in dieser Branche steigen. Neben den großen Branchen der Tiroler Wirtschaft fällt vor allem der hohe Anteil an Arbeitslosen aus der Branche der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auf. In diesem Wirtschaftsabschnitt sind es in erster Linie die Personalüberlassungsunternehmen, welche für viel Bewegung in und aus dem Arbeitsmarkt verantwortlich sind.

Wir sind für Sie da



Impressum:
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: Abteilung Wirtschaftspolitik, AK Tirol

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK-Servicenummer:
Tel.: 0800/ 22 55 22